

Gehversuche musikwissenschaftlicher Vergangenheitsbewältigung

Auf der Titelseite der *ZEIT* vom 17.12.2009 diskutieren zwei Autoren den Einsatz deutscher Soldaten bei Kundus in Afghanistan, bei dem nach heutigem Kenntnisstand eine große Anzahl Zivilisten getötet wurde. Ob der für den Einsatz verantwortliche Oberst Klein vorab alle modernen Möglichkeiten militärischer Aufklärung nutzte, um die Tötung von Zivilisten auszuschließen, sollte sich im diesbezüglichen Untersuchungsausschuß des deutschen Bundestages zeigen. Seitdem wird die Öffentlichkeit jedoch darüber im Unklaren gelassen, ob Oberst Klein damit rechnete, Zivilisten zu töten, und wenn ja, ob er alles tat, dies auszuschließen. Nach Alter und Dienstgrad in leitender Funktion in einer Bundeswehr, die im Auftrag eines demokratischen Rechtsstaats handelt, mit dessen Moral auch ihre Soldaten ausgebildet werden, hätte man von ihm erwarten können, daß er sich diese Fragen stellt. Die Piloten, die seinen Befehl ausführen sollten, hätten, wenn sie von der Möglichkeit, dabei Zivilisten zu töten, gewußt hätten, sich auf Befehlsnotstand berufen können.

Auf Seite 61 der selben Ausgabe der *ZEIT* macht auf einer Photographie, die gemäß der nebenstehenden Beschriftung die Festnahme von Juden in Simferopol im Januar 1942 durch Wehrmachtssoldaten zeigt,¹ neben den Gesichtern der Opfer das Alter der ausführenden Soldaten betroffen: jung, schätzungsweise Anfang 20 oder jünger. Ob sie von der auch damals militärrechtlich gegebenen Möglichkeit wußten, sich auf Befehlsnotstand zu berufen, ist nicht zu klären, ebenso nicht, ob ihnen Zeit gegeben wurde, ihr Mittun zu überdenken, wer von ihnen an den Erschießungen beteiligt war, ob die Opfer als ‚Umsiedler‘ oder ‚Partisanen‘ etc. ausgegeben wurden. Fälle von Krankmeldung oder Befehlsverweigerung sind Boris v. Haken zufolge - dem Autor eines der beiden Texte unter der Photographie² - nicht bekannt. Mit v. Hakens Recherchen bleibt auch ungeklärt, ob die höheren Dienstgrade, die von dem tatsächlichen Ziel der Kommandos wußten, dies auch den unteren Dienstgraden mitteilten, oder ob die unteren Dienstgrade erst am Ort des Geschehens sich voll darüber im Klaren werden konnten, wozu sie herangezogen werden sollten, was den Zeitdruck für jegliche moralische Erwägung oder für eine Suche nach Möglichkeiten, sich dem Mittun noch irgendwie zu entziehen, extrem erhöht hätte. Dem von Friedrich Geiger angeführten

¹ Die Photographie wie ihre Beschriftung ist ohne Quellenangabe hinsichtlich der Person, die diese Photographie gemacht hat. Angesichts der seit 1995 gezeigten Ausstellung *Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskriegs 1941-1944*, die unter Anderem wegen unzureichender oder unzutreffender Zuordnung von Photographien zurückgezogen wurde und unter teilweise neu besetzter Redaktion grundlegend revidiert wurde, ist das Fehlen dieser Quellenangabe - auch oder gerade im Feuilleton einer Zeitung, die etwas auf ihre Seriosität im Umgang mit Geschichte hält - keine läßliche Sünde mehr.

² Boris v. Haken, *Spalier am Mördergraben*, in: *Die ZEIT*, Nr. 52, 17.12.2009.

Vernehmungsprotokoll zu den Vorgängen in Simferopol³ zufolge wurden „Spätabends“ Unteroffiziere davon informiert, dass sie am nächsten Tag „auf LKW's zu einer Absperraktion verladen werden würden“. Auch wenn man bezweifeln möchte, ob diese Aussage, die 1964 gemacht wurde, alles angibt, was bezüglich des tatsächlichen Ziels dieser „Absperraktion“ gesagt wurde, so lässt der Zeitpunkt „Spätabends“ darauf schließen, dass es sich hier nicht um eine Befehlsausgabe mit dem Auftrag, sie sofort an die untergeordneten Dienstgrade weiterzureichen, handelte. Die den Unteroffizieren untergeordneten Soldaten haben daher möglicherweise erst unmittelbar vor der Aktion am nächsten Tag den entsprechenden Befehl erhalten. Wie eine Planungsbesprechung wirkt die Information am Abend zuvor dem Vernehmungsprotokoll zufolge auch nicht, was nicht verwunderlich ist, da Unteroffiziere in der Wehrmacht - anders als v. Haken es suggeriert - keineswegs an Planungen dieser Größenordnung beteiligt wurden, sondern schlichtweg die Aufgabe hatten, Befehle weiterzureichen, und ansonsten nicht viel zu sagen hatten. V. Hakens Hinweis auf fehlende Krankmeldungen ist daher ohne einen definitiven Beleg bezüglich des Zeitpunkts, ab wann wer wieviel über das Geplante wusste und welches die tatsächlich herrschenden Verantwortlichkeiten waren, nicht aussagekräftig. Hinzuzufügen ist, daß Befehlsverweigerung aus Befehlsnotstand in der Wehrmacht offiziell keine Konsequenzen hatte; allerdings löste man die selten auftretenden Fälle und das Problem ihrer Folgen für die Truppendisziplin intern: Die Betroffenen erhielten bei späterer Gelegenheit ein 'Himmelfahrtskommando'. Hans Heinrich Eggebrecht, dem Boris v. Haken die Beteiligung als Unteroffizier an der Ermordung von über 14000⁴ Juden bei Simferopol im Dezember 1941 vorwirft, war zu diesem Zeitpunkt 22 Jahre, zum angegebenen Zeitpunkt der Photographie gerade 23 Jahre alt. Nach Alter und Dienstgrad in Befehle ausführender bzw. weitergebender Funktion in einer Wehrmacht, die im Auftrag eines nationalsozialistischen Unrechtsstaats handelte, mit dessen Unmoral auch ihre Feldgendarmeriesoldaten ausgebildet wurden, hätte man von ihm erwarten können - - - ja, was hätte man erwarten können? Und w e r von den Heutigen erwartet w a s und von welcher moralischen Position aus?

V. Haken stellt diese und andere Fragen nicht. In protokollarisch-faktizistischer und zugleich suggestiver Manier, die nicht nur in den Geschichtswissenschaften unzulänglich ist, ignoriert er wie Volker Hagedorn - Autor des zweiten Textes über Eggebrecht⁵ - die Unterschiede

³ Friedrich Geiger, *Quellenkritische Anmerkungen zum „Fall Eggebrecht“*, Online-Publikation Hamburg 2010. [URL:http://www.uni-hamburg.de/Musikwissenschaft/buch_/geiger_eggebrecht.pdf](http://www.uni-hamburg.de/Musikwissenschaft/buch_/geiger_eggebrecht.pdf), S. 11.

⁴ Es mindert zwar nicht die Dimension des Verbrechens, auf Veröffentlichungen hinzuweisen, die nicht von ca. 14000, sondern von ca. 5000 Ermordeten ausgehen, beispielsweise Norbert Kunz, *Die Krim unter deutscher Herrschaft 1941-1944*, Darmstadt 2005, S. 197; aber es stellt sich die Frage, warum v. Haken diese anderen Veröffentlichungen nicht nennt. Angesichts seines reißerischen Stils drängt sich die Vermutung auf, er habe bewusst nur die höchstmögliche Zahl verwendet, um seinen Suggestionen Nachdruck zu verleihen.

⁵ Volker Hagedorn, *Unheimliches Abendland*, in: *Die ZEIT*, Nr. 52, 17.12.2009.

zwischen den gegenwärtigen und vergangenen Rahmenbedingungen im Verhältnis zum Alter der mutmaßlich Beteiligten. Den 18-jährigen nationalsozialistisch geprägten Studienanfänger Eggebrecht bezeichnet v. Haken in einem Atemzug mit Anderen, deren Alter er nicht nennt, als 'jungen Akademiker', worunter wir heute in der Regel Menschen mit einem ersten qualifizierten Studienabschluß und dementsprechender Verantwortlichkeit für die eigene Wissenschaft verstehen. Relevante Altersunterschiede ignoriert ebenso Hagedorns Vergleich zwischen Eggebrecht (Jahrgang 1919) und Hans Ernst Schneider alias Hans Schwerte (Jahrgang 1909; im 'Dritten Reich' SS-Hauptsturmführer und 'Ahnenerbe'-Ideologe, nach dem Krieg Germanistik-Professor). Schneider gehörte zu der mittleren Generation, die die ideologischen Rahmenbedingungen, von denen Eggebrechts Jugend geprägt wurde, maßgeblich mit zu verantworten hatte; die Hauptverantwortlichen für die ‚geistige Wende‘ hin zum 'Dritten Reich' wurden noch im 19. Jahrhundert geboren, so auch Martin Heidegger, mit dem Eggebrecht nun ebenfalls verglichen worden ist. Schneider änderte nach dem Krieg seinen Namen, Eggebrecht nicht. Sah er hierzu keine Veranlassung? Die von v. Haken zusammengetragenen Lebensdaten Eggebrechts ließen unter den Rahmenbedingungen des 'Dritten Reiches' vieles erwarten, nicht aber eine gefestigte moralische Position einer Generation, der Rechtsprechung als Ermessenswillkür, blinder Gehorsam der Jüngeren als Ideal und Krieg als Lebenszweck durch die Älteren eingetrichtert wurden.

Wegen dieser damaligen Rahmenbedingungen wird Eggebrecht in Befehle ausführender bzw. weitergebender Funktion als 'Kriegsverbrecher' hingestellt, wenngleich v. Haken in einem Interview mit der *Badischen Zeitung* einräumt, Eggebrechts Teilnahme an Erschießungen nicht nachweisen zu können,⁶ um dennoch wiederum im zur Zeit seines *ZEIT*-Artikels unveröffentlichten, gleichwohl parallel dazu kursierenden Manuskript seines Vortrags für den Kongress der *Gesellschaft der Musikforschung* in Tübingen 2009 zu behaupten, Eggebrecht habe gemordet.⁷ - Als was wollen wir Oberst Klein in Befehle erteilender Funktion unter den heutigen Rahmenbedingungen hinstellen?

Solche Fragen stellt sich ein Leser dieser Ausgabe der *ZEIT*, der zu den ehemaligen Doktoranden Eggebrechts zählt. Die Frage bezüglich Oberst Klein meine ich keineswegs suggestiv und erst recht nicht relativierend; aber man soll es sich in beiden Fällen aus heutiger Sicht nicht zu einfach machen - weder moralisch noch historiographisch.

In Hagedorns *ZEIT*-Artikel wird einer der heute maßgeblichen Vertreter des Fachs - Ludwig

⁶ Vgl. hierzu das Interview mit v. Haken in der *Badischen Zeitung* <http://www.badische-zeitung.de/kultur-sonstige/haken-ueber-eggebrecht-beweislage-nicht-lueckenlos---25332926.html>.

⁷ "[...] so sind die 'heidnischen und barbarischen Kräfte', die hier [in *Musik im Abendland*] genannt werden, genau die Menschen, welche er [Eggebrecht] bekämpft und ermordet hat: Die Bolschewisten und damit auch immer mitgemeint: die Juden.", Boris v. Haken, Tübinger Manuskript, S. 10. Ob v. Haken diese Passage seines Manuskripts auch tatsächlich vorgetragen hat, weiß ich nicht, da ich den Vortrag nicht gehört habe; Berichte zu diesem Vortrag lassen dies aber als wahrscheinlich erscheinen, unter anderem mit einem inoffiziellen Statement zum Vortrag v. Hakens von William Kinderman vom 23.9.2010, das diese Passage - anders als in seinem offiziellen Statement (<http://www.ams-net.org/feeds/news/>) - erwähnt.

Finscher - zitiert, der einräumt, daß man "ältere Kollegen nie nach ihrer Vergangenheit befragt habe". Wonach hat Finscher - 11 Jahre jünger als Eggebrecht - für den Sammelband *Musikforschung - Faschismus - Nationalsozialismus*⁸ immer noch nicht fragen wollen?

1997, in einem Gespräch über die Ausstellung *Verbrechen der Wehrmacht*, fragte ich Eggebrecht nach seiner Sichtweise bezüglich der dort erhobenen Vorwürfe. Er antwortete: "Wenn man dazu abkommandiert wurde, konnte man nichts machen." Ich vermutete damals, daß er in der verallgemeinernden Formulierung auch seine eigene Beteiligung umschrieb, wovon ich aber bis heute keine Gewißheit habe, weswegen die Möglichkeit besteht, ihn zu Unrecht zu beschuldigen; einige der später noch zu erörternden Aufzeichnungen seiner Eltern wie auch die Erörterungen von Friedrich Geiger und Claudia Maurer Zenck⁹ stellen eine Beteiligung Eggebrechts nachhaltig in Frage, zumal spätere Aufzeichnungen seiner Eltern darauf hinweisen, dass Eggebrecht zum Zeitpunkt der Exekutionen - anders, als v. Haken es behauptet - noch nicht Unteroffizier, sondern auf dem Unteroffizierslehrgang und deswegen möglicherweise gar nicht bei seiner Truppeneinheit war. Unabhängig von einer Klärung dieser Fragen bezüglich Eggebrecht fragte ich mich, wie ich in einer solchen Situation als einer der betroffenen Soldaten gehandelt hätte. Sich bei rechtzeitigem Wissen über das Geplante krank zu melden, wäre nur beim ersten Mal geglaubt worden, beim wiederholten Male nicht. Es hätte das Geschehen überdies nicht verhindert, sondern die Verantwortung dafür auf die übrigen Kameraden - ebenso jung - nur abgewälzt; sie zur kollektiven Befehlsverweigerung zu überreden, wäre als Meuterei ausgelegt und entsprechend geahndet worden. Als Angehöriger einer Feldgendarmerieeinheit zu desertieren, zu deren Aufgaben gerade auch die Verfolgung von Deserteuren gehörte, wäre eine Option mit äußerst ungewissem Ausgang gewesen, zumal ohne längere Vorbereitung. Laut Boris v. Haken war die Feldgendarmerie der 11. Armee zwar der Wehrmacht zugeordnet, konnte aber vom SD (Sicherheitsdienst) angefordert werden. Der SD - wie SA und SS ein nationalsozialistisch geprägtes Organ mit weitgehend willkürrechtlichem Selbstverständnis - stand in einigen wesentlichen Punkten im Widerspruch zum militärrechtlichen Selbstverständnis der Wehrmacht. Aber auch das militärrechtliche Selbstverständnis der Wehrmacht war auf Betreiben der Nationalsozialisten bereits mit einer seit 1934 zunehmenden erweiterbaren Urteilsbegründung im Rahmen des *Militärstrafgesetzbuches* vor allem im Blick auf den sogenannten ‚Kriegsverrat‘ für Betroffene rechtlich unkalkulierbar geworden. Mit den Auslegungskommentaren Erich Schwinges - einem damals einflussreichen Kommentarverfasser zum *Militärstrafgesetzbuch* - ergaben darin vor allem die Abschnitte „Dienstpflichtverletzungen aus Furcht, Feigheit“, „Strafbare Handlungen gegen die Pflichten der militärischen Unterordnung“ sowie „Verletzungen von

⁸ *Musikforschung - Faschismus - Nationalsozialismus. Referate der Tagung Schloss Engers vom 8. bis 11. März 2000*, hg. von Isolde v. Foerster, Christoph Hust u. Christoph-Hellmut Mahling, Mainz 2001.

⁹ Claudia Maurer Zenck, *Eggebrechts Militärzeit auf der Krim*, Online-Publikation Hamburg 2010. URL:http://www.uni-hamburg.de/Musikwissenschaft/buch/_zenck_eggebrecht.pdf.

Dienstplichten bei der Ausführung besonderer Dienstverrichtungen“ durch die hierfür angedrohten drastischen Strafen¹⁰ – darunter auch die Todesstrafe – für Soldaten im Falle eines Entscheidungszwiespalts aus Gründen des Befehlsnotstands eine gezielt einschüchternde Drohkulisse. Hitler nutzte diese rechtliche Grauzone schon vor dem Angriff auf die Sowjetunion in seiner Ansprache am 30. März 1941, in der er von den Truppenführern der Wehrmacht forderte, einen von allen rechtlichen Bedenken freien Vernichtungskrieg, auch gegen die Zivilbevölkerung, zu führen. Nur bei Wenigen in der Wehrmacht löste diese Doktrin Bedenken oder Empörung aus, die ein Keim zur späteren Widerstandsbewegung werden sollte; in weiten Teilen der Wehrmacht hingegen nicht oder nur unausgesprochen - dies auch deswegen, weil Hitler schon einige der Generalpositionen wie auch weitere Führungspositionen mit ihm ergebenen Personen hatte besetzen lassen; so auch mit Joachim Siedel, den v. Haken als direkten Vorgesetzten Eggebrechts benennt. In direktem Zusammenhang mit Hitlers Doktrin stand der berüchtigte 'Kommissarbefehl', der die Tötung gefangen genommener Kommissare der sowjetischen Armee vorsah. Hitler wollte damit die sowjetische Kampfdisziplin untergraben, für die die Kommissare zu sorgen hatten, wobei die Rücksichtslosigkeit, die ihnen diesbezüglich zugeschrieben wurde, noch einer gründlichen quellenkritischen Aufarbeitung harret. Die Aufrechterhaltung der Truppendisziplin in der Wehrmacht sollte sich demgegenüber der weniger unmenschlich erscheinenden, in Wahrheit aber nur 'subtileren' Methoden bedienen - unter Anderem eben der 'Himmelfahrtskommandos' - und konnte überdies vielleicht mehr noch als die sowjetische Armee auf ideologische Indoktrination der Soldaten setzen. Bei der teilweise durch Personalunionen mit der Wehrmacht verknüpften SS wurden Ausstiegsversuche offenbar unnachsichtig geahndet, was sich auch herumsprach. So erfuhren Angehörige des SS-Manns Willi Nickel während des Kriegs, daß er, weil er aussteigen wollte, umgebracht worden war.¹¹ - Welches Vertrauen in Rechtsverbindlichkeit können wir Heutigen angesichts von Hitlers Doktrin und ihrer unkalkulierbaren Auslegung auch innerhalb der Wehrmacht bei den dadurch in erster Linie Betroffenen der jüngeren Soldatengeneration im Blick auf ein wesentliches Recht, nämlich das Recht auf Befehlsverweigerung bei Befehlsnotstand, voraussetzen? Der überzeugte Kommunist und spätere Präsident des Kulturbundes der DDR Johannes R. Becher, dem man all zu viel Verständnis für soldatische Entscheidungszwiespalte im Krieg gewiß nicht nachsagen kann, dichtete in seiner *Ballade von den Dreien*:

Der Offizier rief: "Grabt den Juden ein!"

¹⁰ Vgl. hierzu Wolfram Wette, Ricarda Berthold, Detlef Vogel u. Helmut Kramer, *Das letzte Tabu. NS-Militärjustiz und „Kriegsverrat“*, Berlin 2007, S. 9-25.

¹¹ Inwieweit dieser Fall, der mir berichtet wurde, stimmt, ob er als Einzelfall dennoch als symptomatisch für den Umgang mit Aussteigern gelten kann, harret noch der geschichtswissenschaftlichen Klärung. Möglicherweise deuten sich schon hier Unterschiede in der Beurteilung von Belegen an, die eine Geschichtswissenschaft gemäß Aktenlage oder aber durch 'Oral History' gewinnen kann.

Der Russe aber sagte trotzig: "Nein!"

Da stellten sie den in das Grab hinein.

Der Jude aber blickte trotzig: "Nein!"

Der Offizier rief: "Grabt die beiden ein!"

Ein Deutscher trat hervor und sagte: "Nein!"

Der Offizier rief: "Stellt ihn zu den zweien!"

Grabt ihn mit ein! Das will ein Deutscher sein!"

Und Deutsche gruben auch den Deutschen ein...

Becher hatte vermutlich angesichts seiner eigenen Verstrickungen zur Zeit der Stalinschen 'Säuberungen' zumindest eine Ahnung, von welcher Art moralischen Zwiespalts er redete...

Nach dem Krieg hielt man den deutschen Soldaten aller Dienstgrade vor, daß sie das Recht zur Befehlsverweigerung durchaus gehabt hätten. - Wußten sie während des Krieges davon, und wenn ja, konnten sie darauf hoffen, daß es nicht willkürlich ausgesetzt wurde? Becher und viele Andere wußten von diesem Militärrecht offenbar nichts. Warum sollten ausgerechnet die Nationalsozialisten die jüngere Soldatengeneration im Sinne auch dieses Rechtsanspruchs aufgeklärt haben?

Schuld beim Militär ist immer gemeinsame Schuld für arbeitsteilig Begangenes. V. Haken nennt nur die Aufgaben 'Graben' (wo die Erschießungen stattfanden) oder 'Spalier' (durch welches die Opfer zum Graben getrieben wurden), um allein die Alternative zwischen Täterschaft oder direkter Beihilfe offen zu lassen. Man könnte genügend andere Aufgaben nennen, die zur Durchführung solcher Verbrechen notwendig sind - etwa Gebietsabspernungen, Razzien, Transporte, Meldewesen etc. - und gewänne dadurch doch nichts an spezifischer Schuldzuweisung, wenn die Einzelnen es sich nicht aussuchen konnten, welche dieser Aufgaben sie übernehmen sollten. Man könnte jemanden, der - wie Eggebrecht - als Meldefahrer motorisiert war, entlasten wollen mit der Vermutung, daß er möglicherweise mit Anderen 'nur' die Aufgabe hatte, das Gebiet weiträumig abzusperren, wofür die motorisierten Kräfte der Feldgendarmarie, zu denen Eggebrecht gehörte, in der Regel zuständig waren. Nach dem Krieg - also Jahre oder Jahrzehnte später - erfragen zu wollen, wer genau welche Aufgaben erfüllte, gleicht zumal angesichts der von v. Haken selbst dargelegten gezielt ständig wechselnden Zuständigkeiten der Suche nach der Nadel im Heuhaufen. Um den Umfang der Zuständigkeiten als Schuldermessensgrundlage anzubieten, müßte v. Haken sämtliche im fraglichen Zeitraum für das Verbrechen eingesetzten Einheiten des SD bzw. der Einsatzgruppe D sowie der Wehrmacht mit Truppenstärke nennen. Diese Angaben macht v. Haken nicht oder nur selektiv. Das Fehlen dieser Angaben kompensiert er mit suggestiven

Zahlenangaben, denen zufolge Eggebrecht an der Ermordung von über 14000 Juden beteiligt gewesen sei, eine Zahl, die überdies nicht gesichert ist. Tatsächlich jedoch gibt v. Haken an anderer Stelle SD- und SS-Einheiten bzw. Einheiten der Einsatzgruppe D als Hauptverantwortliche an, zu denen die Feldgendarmarie nicht gehörte. Die Teilnahme des kompletten 3. Zugs der 2. Kompanie - in dem Eggebrecht offenbar diente - an der Aufgabe 'Spalier' oder 'Panzergraben' stellt v. Haken öffentlich als feststehend hin, obwohl er die Komplettheit des Zugs bei der Teilnahme an den Erschießungen weder im *ZEIT*-Artikel noch im Manuskript seines Tübinger Vortrags belegt, zumal es ziemlich sicher nicht irgendwo aktenkundig gemacht worden wäre, wenn einzelne Personen für Anderes abkommandiert worden wären oder der Einheit gar nicht zur Verfügung gestanden hätten. Zudem weist Geiger in der *FAZ* vom 23.12.2009 wie auch in seinem bereits erwähnten Text anhand eines von v. Haken nur unvollständig zitierten diesbezüglichen Vernehmungsprotokolls aus der Nachkriegszeit darauf hin, daß Eggebrechts Zugehörigkeit zum 3. Zug der 2. Kompanie als 'möglicherweise' angegeben wurde, somit nicht als fest stehend gelten kann. Ebenso wenig listet v. Haken in seinem Tübinger Vortragsmanuskript die Namen der von ihm erwähnten 12 Feldgendarmen aus dem 3. Zug der 2. Kompanie auf, die vermutlich nicht an den Erschießungsaktionen beteiligt waren, weil sie "dem Oberbefehlshaber der 11. Armee, Erich von Manstein als eine Art persönliche Leibgarde zugeteilt worden" waren. Mit dieser Auflistung hätte v. Haken ein- oder ausschließen können, welchem Truppenteil Eggebrecht zum fraglichen Zeitpunkt angehörte. Ferner läßt v. Haken offen, wo und wann der Unteroffizierslehrgang sowie die aus ihm erfolgende Beförderung Eggebrechts zum Unteroffizier - nach v. Hakens Angaben 8 Tage vor dem Beginn der Erschießungen - stattfand. Unteroffizierslehrgänge wurden nicht nur für jeweils eine Einheit angeboten. Vielmehr wurden Anwärter aus verschiedenen Einheiten dorthin geschickt. Wenn v. Haken Beweise für Eggebrechts Zugehörigkeit u n d Tätigkeit im 3. Zug der 2. Kompanie für den fraglichen Zeitraum nachliefern sollte, so bleibt dennoch die Tatsache, daß er öffentlich zu einem Zeitpunkt etwas behauptete, wofür er den Beweis schuldig blieb. Ob wirklich Alle aus dem Zug nur die von v. Haken genannten Aufgaben zu erfüllen hatten oder Einzelne andere Aufgaben, kann ebenfalls nicht geklärt werden, solange nicht danach gefragt wird. Überdies aber werfen Notizen der Familie Eggebrechts die Frage auf, ob v. Hakens Angaben bezüglich des Zeitpunkts des Unteroffizierslehrgangs stimmen:

[Aufzeichnungen von der Mutter Hans Heinrich Eggebrechts]

21. Dezember 1941

Heini ist, das erfuhr ich durch Edeltrauds Vater, der ihn dort sah und jetzt zurück ist, in Simferopol gelandet. Dort hat er eine deutsche Familie aufgetan mit Flügel, hat bis Weihnachten keinen Dienst, weil er die Uffzprüfung (!) macht. Da scheint es ihm also jetzt gut zu gehen.

Vielleicht kann er sich da auch etwas kaufen.

Schrieb ich dir, dass er Obergefreiter wurde?

23. Januar 1942

Denk nur, Heini ist Unteroffizier geworden, einen Tag vor Weihnachten. Er gehört damit zu den ersten fünf Uffz. Beförderungen innerhalb der Komp. Für besondere Leistungen während des Einsatzes. Darüber bin ich so froh, für Vati.

Und „geschenkt“ ist das auch ihm sicher nicht.¹²

Wenn Eggebrecht im Dezember 1941 vor Weihnachten an Einsätzen teilgenommen haben sollte, dann – jedenfalls den Angaben seiner Eltern nach zu schließen – nicht als Unteroffizier. Welche Kompanie und welcher Einsatz gemeint sind, ist auch nicht zu klären; es kann sich auch um seine Einsätze als Meldefahrer im Rahmen des Vormarschs der 11. Armee auf die Krim im Oktober und November 1941 handeln. Eggebrecht wurde zudem – wie andere Aufzeichnungen seiner Eltern zeigen - offenbar mehrmals zu anderen Einheiten abgeordnet, was v. Hakens Behauptung widerspricht, er habe stets nur in der Feldgendarmereieinheit 683 Dienst getan. Auch Zencks Forschungen nach zu urteilen befand sich Eggebrecht mit großer Wahrscheinlichkeit zum Zeitpunkt der Exekutionen auf dem Unteroffizierslehrgang, hätte also eigens von seiner Einheit für die Exekutionen angefordert werden müssen. Ein Beleg hierfür liegt bislang nicht vor. Ferner muß man zur Erörterung der Frage nach der Wahrscheinlichkeit einer Teilnahme an den Exekutionen die Waffengattungen einbeziehen, mit denen diese Exekutionen durchgeführt wurden, um beurteilen zu können, wer von den Soldaten überhaupt hierfür angefordert werden konnte. Eggebrecht war – so viel ich von ihm selbst weiß – als Meldefahrer jedenfalls nicht für den Umgang mit Maschinenpistole und Maschinengewehr ausgebildet.

Individuelle Schuldzuweisung scheint so nicht möglich: erstens wegen der arbeitsteiligen Ausführung von Befehlen und zweitens wegen der nicht zu klärenden Aufgabenzuständigkeiten einer nicht zu klärenden Gesamtzahl von mutmaßlich Beteiligten im Verhältnis zur nicht geklärten Gesamtzahl der Opfer. Ferner kann eine wie auch immer geartete Schuldzuweisung erst vorgenommen werden, wenn erwiesen ist, dass Eggebrecht überhaupt teilnehmen musste. Die bisher vorgelegte Beweislage ist diesbezüglich keineswegs – wie es suggeriert wird – ‚erdrückend‘, sondern eher dürftig.

Wie ist Verantwortlichkeit im Fall der Exekutionen von Simferopol auch unabhängig von Eggebrecht im Blick auf die unteren Dienstgrade zu bewerten? - Zum Wesen von Diktaturen sowie der von ihnen ausgenutzten und zugespitzten Befehlshierarchien gehört es, daß die, die Verbrechen planen, sie in der Regel nicht selbst begehen, und die, die sie begehen, sie nicht geplant haben und meistens - trotz Ideologie - ohne Diktatur nicht begehen würden.

Meine Beurteilung würde vermutlich bei Angehörigen der Opfer auf Unverständnis oder gar Verachtung stoßen, während sich v. Haken als Sachwalter ihrer Betroffenheit inszeniert. Doch sein Fokus auf Eggebrecht suggeriert die tatsächlich nicht gegebene Möglichkeit einer individuellen Schuldzuweisung. Das Interesse, ihn als Einen unter Vielen negativ hervor zu

¹² Diese sowie im Folgenden noch angeführte Notizen Eggebrechts und seiner Eltern bezüglich der Zeit vor 1945 finden sich unter den Archivnummern E 16/10, E 16/11 und E 16/12 im Freiburger Universitätsarchiv.

heben ist vermutlich spiegelbildlich motiviert durch das Interesse, sich an ihm als einem später positiv unter Vielen Hervorgehobenen zu profilieren: Wäre Eggebrecht nicht Musikwissenschaftler mit internationalem Renommee geworden, hätte v. Haken sich vermutlich nicht für ihn interessiert; bei einer Person ohne Renommee hätte er sich nicht als Denkmalstürzer ins Licht der Öffentlichkeit katapultieren können. Vergangenheitsbewältigung wird so gesehen von v. Haken für persönliche Profilierung mißbraucht.

In einem anderen Gespräch erzählte Eggebrecht mir, wie mit Gehorsamsverletzungen umgegangen wurde: Er fuhr - was ich schon von ihm selbst, und nicht erst durch die neueren Recherchen erfuhr - als Meldefahrer der Feldgendarmerie ein Motorrad. Wenn nicht gekämpft wurde, fuhr er damit auch außerhalb der erlaubten Gebiete. Ein Vorgesetzter gab ihm später wegen dieser oder anderer Gehorsamsverletzungen - welche, sagte Eggebrecht mir nicht - ein 'Himmelfahrtskommando': Eggebrecht sollte während eines Angriffs sowjetischer Panzer eine Haftmine an einem von ihnen zur Sprengung bringen. Er folgte diesem Befehl nicht, weil er den sicheren Tod bedeutet hätte. Der Vorgesetzte ergriff statt seiner die Haftmine und fiel. Eggebrecht überlebte den Krieg. Mir sagte er dazu: "Ich wollte nur eins in diesem ganzen Scheißdreck: überleben". Als ein Handeln aus Überzeugung kann dieser ‚Scheißdreck‘ wohl schwerlich gedeutet werden.

Nach dem Krieg - aus dem er mit einem verstümmelten Fuß und nur noch einem Auge in eine ungewisse Zukunft zurückkehrte, die mit v. Hakens Worten im Rückblick als 'glanzvoll' zu bezeichnen am tatsächlichen Auftreten der Person völlig vorbei geht - machte er Angaben zu seiner Tätigkeit als Soldat, die gegenwärtig als 'falsch' hingestellt werden. Die bezüglich des Truppenteils unspezifisch geforderte Angabe in der Karteikarte legt jedoch keineswegs eine so spezifische Beantwortung nahe, wie v. Haken sie nachträglich fordert, ohne durch ein Vergleich mit einer repräsentativen Anzahl weiterer Karteikarten zu belegen, wie spezifisch andere Wehrmachtsangehörige diese Angabe gemacht haben bzw. wie spezifisch diese Angabe von der Behörde, die diese Karteikarte anlegte, überhaupt gefordert wurde. So wenig, wie v. Haken belegen kann, was Eggebrecht in Simferopol genau getan hat, so wenig hätte Eggebrecht nach dem Krieg belegen können, was er nicht getan hat. Bekannt und in jedem Falle pauschal gegen ihn verwendbar war nur, was die Feldgendarmerieeinheit getan hat. - Ich frage mich, was ich an seiner Stelle angegeben hätte.

Trotz Eggebrechts Kriegsverwundungen, die v. Haken in seinem Tübinger Vortragsmanuskript erwähnt, behauptet er dort: "Eigene Todeserfahrungen hat er [Eggebrecht] hier [in der Etappe] nicht gemacht". 'Eigene Todeserfahrungen' kann man, wenn wir mal die seitens der Psychologie benannten 'Nahtod-Erfahrungen' beiseite lassen, nach bisherigem menschheitsgeschichtlichen Wissen nicht machen, ohne dabei zu sterben. Was v. Haken mit seiner Formulierung vermutlich meint, ist 'Todesangst'. Ich, der ich - wie v. Haken vermutlich auch - nie an einem Krieg, weder im Kampfeinsatz noch in der Etappe, teilnehmen mußte, finde seine Anmaßung, dies beurteilen zu wollen, absurd.

V. Haken suggeriert im Falle Eggebrechts eine Einheit aus nationalsozialistisch-militaristischem Denken einerseits und einem diesem entsprechenden Handeln aus Überzeugung im Krieg andererseits. Doch Aufzeichnungen der Eltern sprechen gerade diesbezüglich eine ganz andere Sprache:

13. April 1941 M. an E.

Heini musste am Freitag vor Ostern schon fahren. Ein Kamerad von ihm, der vorige Woche in Berlin sich auf der Ortskommandantur erkundete, erfuhr, dass man 24 Std. nach dem Examen reisen muss. Da fuhr er nun natürlich mit. Hoffentlich hat er keinen dienstlichen Schaden, denn er hatte an die Truppe geschrieben, dass er hier sei.

21. April 1941

Heini mußte zunächst nach Krakau und erfuhr, dass seine Leute noch dort waren. Er will sich übrigens von dem Verein wegen mangelnder Beförderungsmöglichkeit formtmelden.

Warum hat er den R.O.A. [Reserveoffiziersanwärter] ausgeschlagen!

[...]

12. Oktober Vati an Erich

... Es ist eine Tragik, dass Heini, der allem Soldatischen so abhold ist, den Kriegsereignissen so wehrlos ausgeliefert ist. Wer beim Militär nicht sich selbst vergessen kann, ist ein unglücklicher Mensch!

[...]

Heini steht jetzt offenbar akut vor der Frage der Versetzung als ROA und hat augenscheinlich gar keine Lust. Ach Dicker kann er denn dafür, dass er so wenig Soldat ist? Kann er sich überhaupt dahin bringen, dies zu „lernen“: Ganz von sich selbst absehen! – Ich sehe nicht klar, wie die Sache da steht. Mir steigt nur die heiße Angst ins Herz: Heini u. Pak [Panzerabwehrkanone] – Man müßte ihn doch auch erst mal ausbilden.

[...]

23. November 1941

Auch Heini, der in einer Zeit der Ruhe fast jeden zweiten Tag schrieb, schrieb seit dem 27. Oktober nicht. Wohl ein Zeichen, daß das Kommando „Rück“, auf das sie täglich warteten, eine leere Hoffnung war.

[...]

4. Advent 1941

Ja, Heini! – Er kommt nicht los von sich selbst und dadurch, dass er den ROA ablehnte, weil er da loskommen mußte, wird es so bleiben. Seine Zukunft muss diese Haltung einmal rechtfertigen. Ändern können wir ihn nicht. Vielleicht hat er das „Recht“ zu diesem „Egoismus“ durch ein wirkliches Berufensein. Ich leide sehr darunter, da Vati sich immer mehr von Heini zurückzieht, dass er ihn so völlig und restlos ablehnt, dass er überhaupt kein Verhältnis mehr zu ihm hat. Das ist bei Vati so: wenn er einmal einen Menschen ablehnt, ist es aus. Wenn es aber das eigene Kind ist, tut es der Mutter sehr weh und ich kann dann auch nicht mehr betteln.

[...]

Das letzte Zitat muß man sich wirklich in seiner ganzen bedrückenden Tragweite bewusst machen: Einem jungen Menschen im Krieg, der das Soldatsein zutiefst ablehnt, dabei ca. 1800 Kilometer von zu Hause entfernt ist und mit seiner Haltung in der Truppe vermutlich allein steht, entziehen die eigenen Eltern, vor allem der Vater, den Rückhalt. Zwar werden sie ihm dies vermutlich nicht zu diesem Zeitpunkt gesagt haben. Aber die Meinung seines Vaters, der

auch Mitglied im ‚Stahlhelm‘ war, konnte Eggebrecht sich ausrechnen. Ich vermute hier einen tatsächlich tiefgehenden Generationenkonflikt, der möglicherweise indirekt auch noch nach dem Krieg fortwirkte in Eggebrechts ablehnender Haltung gegenüber der älteren, ideologisch zum Teil schwer belasteten Generation der Musikwissenschaftler, in deren Konflikt zwischen Nationalsozialismus und Sozialismus Eggebrechts Generation Manövriermasse - um nicht zu sagen ‚Kanonenfutter‘ - war. Möglicherweise ist diesbezüglich auch noch sein Gespräch mit den Herausgebern der Freiburger musikwissenschaftlichen Studentenzeitung *Zwischentöne*¹³ vom Juni 1984 anlässlich seines 65. Geburtstags signifikant:

[Der Krieg war] in einer Weise prägend, die ganz anders ist, als man sich das vorstellt. Nicht prägend im Sinne von Politik, im Krieg gibt's keine Politik. Da ist man irgendwo da draußen, da geht's ums Überleben, da gibt's die Kameradschaft, da gibt es die Angst, das Fressen, den Hunger... Ich war ein furchtbarer, saumäßiger Soldat. Ich hab' es im ganzen Krieg, obwohl ich Abitur hatte, nur bis zum Unteroffizier gebracht, in 5 Jahren. Da gehört schon allerlei, auch Gleichgültigkeit dazu.

[...]

Ich bin [wissenschaftlich] an sich weitgehend Autodidakt.

[...]

[I]ch hab' an sich keinen Lehrer gehabt. Moser nicht, bei Bessler habe ich nie eine Vorlesung gehört, bei Max Schneider, bei dem ich promoviert habe, habe ich nie eine Vorlesung oder ein Seminar gehört.

[...]

Das war eben diese wirre Nachkriegszeit.

[...]

Das war ja alles eine ganz wirre, furchtbare Zeit. Ich ging an Krücken, zu essen gab's nichts, ach du lieber Gott. – Nein, ich habe also keinen Lehrer gehabt.

[...]

In der DDR war dann die politische Schulung, als Assistent musste ich jede Woche einen politischen Kurs mitmachen, über Marxismus usw., und dann natürlich auch die Lehrer dort, Ernst Hermann Meyer war an dem Institut, der war ganz idealistisch kommunistisch eingestellt und hat die Musikwissenschaft dementsprechend gemacht. Aber ich habe bei ihm nicht gehört, weil ich ja Assistent war. Also, da wurde nun die Musikwissenschaft von marxistischen Standpunkt gelehrt.

[...]

Ich wollte an sich nicht weg, ich wollte in der DDR bleiben, weil es da innerlich interessanter in den Auseinandersetzungen war, und fragte dann Meyer usw.: Was meinen Sie, kann ich mich hier habilitieren? Und da sagten sie: Das wird nicht möglich sein. Weil die mich kannten, die wussten, dass ich kein Kommunist war, das ist ja klar. Innerlich habe ich das nicht mitmachen können. Das wäre auch nie etwas geworden, habilitieren kann man sich da nur, wenn man möglichst noch in der Partei ist. Dann sagte ich: Dann gehe ich.

[...]

[Wilibald] Gurlitt war für mich ein Vollblut-Historiker, der alles aus der jeweiligen Zeit heraus erklären wollte. [...] Ich war vor 1933 auch begeisterter Jugendbewegler, das war damals so. Das hatte vielleicht mit vornazistischen Sachen zu tun, das durchschauten wir Jungens damals

¹³ Das mir vorliegende Exemplar ist bibliothekarisch nicht zugänglich. Es wurde mir von Richard Klein zugeschickt.

nicht. Aber das muß man schon sagen: Ich hab' nach Gurlitts Vergangenheit nicht gefragt.

[...]

Ich weiß nur, dass er hier verschwinden musste, dass da Spannungen waren zwischen ihm und Müller-Blatteau.

[...]

[M]an hat [auch nach dem Krieg] das schon gelesen, also Moser, Benz.

[...]

Aber man hat natürlich gerochen, wo die nazistischen Sachen stecken, und hat sie nicht angenommen. Also mir ging das so. Wenn da so was war, das hat mich nicht infiltriert, weil ich aus einem Elternhaus komme, wo der Nationalsozialismus sehr bewusst abgestoßen wurde. Aber natürlich haben wir es nicht voll durchschaut.

[...]

[I]ch weiß jetzt nicht, in wie weit die Studentenbewegung da auch bei mir etwas in Bewegung gesetzt hat oder das auch ohne sie geschehen wäre. Mit der Orgelbewegung war das so: Die Gesellschaft der Orgelfreunde machte in Freiburg ihre Tagung (1967). Da ich hier den Lehrstuhl innehatte, haben sie mich aufgefordert, in der Aula den Festvortrag zu halten. Bei der Beschäftigung mit der Sache, natürlich auch schon von vorneherein, dachte ich, jetzt konfrontierst du die mal mit sich selbst. Woher das eigentlich kam, das weiß ich nicht. Ich meine, ein Mensch, der alles haßt, was irgendwo den anderen Menschen einklemmt, das war ich immer. Und die Orgelbewegung ist ja eine unheimliche Einklemmung.

[...]

Gurlitt war, glaube ich, nie so schlimm, wie andere es waren. Ich meine, er hat auch schlechte Sachen geschrieben, die ihm nicht gelungen sind. Aber seine Standardsachen..., natürlich: Wenn man seinen Klangstil-Vortrag ganz genau durchliest und die Worte heute abwägt, finden sich selbst darin Sachen, die beweglerisch klingen. Aber bei Gurlitt selber hat mich das nicht so gestört, der war nicht so schlimm wie viele andere, die in primitivster Weise beweglerisch waren und auch Macht ausgeübt haben. Gurlitt hatte ja keine Macht ausgeübt, weil er isoliert war. Die Macht hatte Blume, Vötterle, diese ganze Clique.

[...]

[V]on Bessler hab' ich eigentlich nicht viel, von Blume überhaupt nichts gehalten.

[...]

Die Studentenbewegung hat mir vieles klar gemacht. Ihr müsst das ja auch historisch sehen, was wir für Menschen sind. Wir sind ja durch die Geschichte geprägt. Ich bin 1919 geboren, dann waren die 20er Jahre, da war das Pfarrhaus, da war das vaterländische Denken, was mein Vater sehr stark hatte, der war kein Nazi, aber er war ein Stahlhelm-Mensch, dann kam der Nationalsozialismus – dann fing die Studentenbewegung an mit dem Slogan „Unter den Talaren Muff von tausend Jahren“. Ich muß euch sagen, mich hat das zuerst schockiert, obwohl ich ein Talargegner war und das professorale Gebaren schon immer fürchterlich fand. Aber diese Studentenbewegung hat mir unheimlich die Augen offen gemacht für das, was an der Universität Scheiße ist.

Eggebrecht setzte – zumindest im Rückblick, vermutlich aber nicht erst im Rückblick – den christlich-vaterländischen Militarismus seines Vaters nicht gleich mit dem Nationalsozialismus. Doch ebenso deutlich wird auch, dass er sich von der wissenschaftlichen Vätergeneration klar distanzierte, und zwar wegen ihrer jeweiligen ideologischen Belastung. Ein Generationenkonflikt ist möglicherweise auch der Grund, warum Eggebrecht von seinem Vater in einem Brief vom 11. März 1958, der sich ebenfalls im Freiburger Universitätsarchiv (E 16/11) befindet, forderte, gegenüber Gurlitt – vermutlich im Blick auf dessen Nachfolge –

wegen einer Sache, über die Eggebrecht nicht direkt sprechen wollte, ein klärendes Wort einzulegen. Wenn es sich bei dieser ‚Sache‘ um eine Beteiligung Eggebrechts an Kriegsverbrechen oder ein Wissen von Kriegsverbrechen gehandelt haben sollte – was aus dem Brief nicht hervorgeht -, so war es vermutlich aus seiner Sicht nicht einzusehen, dass er mit Anderen seiner Generation später für ein Handeln auf Befehl oder für ein Wissen im Krieg eines verbrecherischen Unrechtsstaates einstehen sollte, den nicht seine Generation, sondern die ältere Generation maßgeblich zu verantworten hatte. Um was es sich bei der ‚Sache‘ genau handelte, ist gleichwohl nicht zu klären. Seine Mutter hält in einer anderen Notiz während des Kriegs erleichtert fest:

10. Juni 1942

Heini ist noch in Feodossija bei Gefangenenwache und hat es zur Zeit gut. Bals kommen Gefangenentransporte. Aber er ist Gott sei Dank nicht mit in Kertsch zur „Säuberungsaktion“ eingesetzt. Es war schon in Simferopol schon so furchtbar.

Um welche „Säuberungsaktion“ es sich dabei handelt – der im ‚Dritten Reich‘ im Blick auf die jüdische Bevölkerung übliche Hygiene-Sprachgebrauch deutet auf Razzien gegen sie hin -, ist ebenso wie Eggebrechts Zugehörigkeit zur Feldgendarmereieinheit 683 im Dezember 1941 ungeklärt. Gleichwohl ist weder auszuschließen, noch zu beweisen, ob er zwar nicht zu Einsätzen dieser Einheit, wohl aber zu Einsätzen anderer Einheiten eingesetzt wurde. Dabei aber ist nicht zu klären, ob es sich um Razzien, Internierungen oder Erschießungen handelte. Deutlich aber macht die Formulierung der Mutter, dass Eggebrecht generell nicht in Befehle erteilender, sondern allenfalls in Befehle ausführender bzw. weitergebender Funktion gesehen wurde, eben „eingesetzt“. Ferner wird ein Geschehen in Simferopol von ihr als „furchtbar“ angesehen, was möglicherweise ihre eigene Gemütslage wie auch die ihres Sohnes widerspiegelt, wobei ihm - wenn ich ihn mir nicht als völlig anderen Menschen in jungen Jahren als den Menschen, den ich später kennenlernte, vorstelle – auch schon das bloße Wissen um jene Verbrechen als ‚furchtbar‘ erschienen sein dürfte. Damit passen Eggebrechts eigene Aussagen im Brief bezüglich des Gesprächs mit Gurlitt zusammen, wenn man sie denn im Blick auf den Krieg auslegt – was wie gesagt nicht zweifelsfrei ist - und sie dann nur dahingehend deuten kann, dass Eggebrecht unter seinen Kriegserlebnissen schwer gelitten hat und traumatisiert war. Von einem Handeln aus Überzeugung auszugehen, wie v. Haken es tut, verböte sich auch anhand dieser Auslegung der Quellenlage. Die politische Ausrichtung seines Elternhauses, von der viele jetzt so ‚schockiert‘ Kenntnis nehmen und ihm vorwerfen, über sie geschwiegen zu haben bzw. sie als seine eigene ‚nationalsozialistische Vergangenheit‘ gegen seine Sympathie für die Studentenbewegung 1968 eingetauscht zu haben, hat er gegenüber den studentischen Herausgebern der *Zwischentöne* – damals Andreas Ballstedt, Eckard John und Tobias Widmaier – durchaus benannt. Zwar verschweigt er an dieser Stelle seine Mitgliedschaft in der Hitlerjugend; aber es ist auch fraglich, ob er schon 1984 damit hätte rechnen können, dass das Etikett ‚Hitlerjugend‘ im Blick auf einen 18-Jährigen historisch

abgewogen eingeschätzt worden wäre, wenn es heute im Blick auf einige andere renommierte Vertreter seiner Generation immer noch stigmatisierend mit entsprechenden Rückschlüssen auf eine angeblich lebenslang unterschwellig beibehaltene Haltung angeklebt wird. Überdies ist Eggebrecht nicht in die Hitlerjugend eingetreten, sondern die Gruppe der ‚Bündischen Jugend‘, der er angehörte, wurde 1934 von der Hitlerjugend – vermutlich ohne Einholung der Zustimmung jedes einzelnen Mitglieds – übernommen; für sein Studium in Hirschberg war der Beitritt zum nationalsozialistischen Studentenbund offenbar verpflichtend.¹⁴

Den Quellen im Freiburger Universitätsarchiv nach zu urteilen teilte Eggebrecht mit der Vielgesichtigkeit des Nationalsozialismus diejenigen Aspekte, die er, wie viele seiner Generation, als idealistisch ansah, und zwar im Blick auf eine geistige Erneuerung der Gesellschaft, wie sie als Bedürfnis aus den tiefgehenden Orientierungskrisen der 1920er Jahre hervorgegangen war. Hingegen die militaristischen und antisemitischen Aspekte nahm er kaum wahr oder lehnte sie ab. Ihre verbrecherische Verwirklichung stand seiner religiösen Grundhaltung vermutlich diametral entgegen. Die folgenden ebenfalls im Freiburger Universitätsarchiv aufbewahrten Notizen stammen aus einem Text, in dem Eggebrecht als 18-Jähriger - ideologiekonform im Stile eines braven Schüleraufsatzes - seine geistige Entwicklung beschreibt, die rückblickend mit dem gewichtigen Wort einer 'nationalsozialistischen Vergangenheit' zu kennzeichnen eine Übertreibung angesichts des Alters des Verfassers darstellt. Stellenweise wirkt der Text so, als ob er ihm von seinem Vater vorgefertigt worden wäre. Weitere Notizen von Eggebrecht sowie von seinen Eltern zeigen die Suchbewegungen im Selbstverständnis Eggebrechts während der Jahre von 1939 bis 1945:

Januar 1937

Lebenslauf

Der Gang meiner geistigen Entwicklung

[...]

Beitritt zum Bund Deutscher Bibelkreis [...], den er als ganz wichtig für seine weitere Entwicklung betrachtet, um in bzw. nach den gottlosen Tertianerjahren Unterstützung bei der Suche nach Antworten auf drängende Fragen zu finden. In diesem Kreis werden ihm die Werte des christlichen Glaubens vermittelt und bilden fortan die Grundlage des ganzen Lebens.

Freies Pfadfinderleben unseres Bundes (siehe oben).

Zelten am Wochenende und in langen Ferienlagern mit einer straffen Pfadfinderausbildung:

-Marschübungen

-Schießen

-Geländespiele

-Nachtwachen

-Singen am Lagerfeuer ...

¹⁴ Vgl. die Notizen im Freiburger Universitätsarchiv unter der Archivnummer E 16/36.

Das zählt zu meinen schönsten Erinnerungen meiner Jugendjahre. Ziel war die innere und äußere Zucht eines Jungen, weil die Einzelnen es zu der Zeit nicht schafften, die Erziehung so voranzubringen.

Diese Grundsätze entsprachen auch der Hitlerjugend. Später traten wir geschlossen der großen Jugendbewegung (HJ) unseres Volkes bei, geschult in den Anforderungen, die das gemeinsame Arbeiten im Kreise an den Einzelnen stellte.

Die HJ trug zur körperlichen und charakterlichen Erziehung bei, hatte aber weitere Schwerpunkte: die nationalpolitische Schulung, auf die besonders großes Gewicht gelegt wurde und die Einführung in die Grundanschauungen unseres neuen Staates.

Nach meiner Jugendzeit [...] in den Vorbereitungsjahren des Mannes begann mich die Musik ganz zu erfassen und wurde eine innere Pflicht: täglich 2 Stunden üben, an schulfreien Tagen bis zu fünf Stunden mit größter Selbstkritik.

Dann neben Flöte und Klavier: Orgel, Geige, Harmonielehre.

Begleitung der Gottesdienste meines Vaters auf der Orgel. Hausmusik. Konzertbesuche in Leipzig und Dresden. Radiokonzerte.

„Musik ist der Ruf, dem ich folgen muss.“

[...]

So sehe ich freudig und erwartungsvoll in die Zukunft und bin bereit, meine ganze Kraft zum Erreichen des mir [...] gesteckten Zieles einzusetzen.

Deshalb bin ich all denen dankbar, die mir bis hierher Wertvolles für meinen weiteren Lebensweg gaben. Dankbar bin ich vor allem meinem Elternhaus, das mir ja erst die Möglichkeit zu einer solchen Entwicklung gegeben hat, und das mich mit der festen Lebensgrundlage des christlichen Glaubens ausrüstete. Und dankbar bin ich unserem Führer, denn erst auf seine große Tat hin dürfen wir alle unsere Zukunft als eine sichere und schöne ansehen.

Kalender 1939 von Heini

[...]

Man kann nur einem gehören:

Entweder der Musik oder der Wissenschaft.

[...]

und dann, dass ich morgen Soldat sein muss.

[...]

23.09.1939 Ernst Wiechert : Das einfache Leben

Gibt kein Buch, das mehr getroffen ist für mich.

[...]

Abends Kaserne

[...]

Die anderen und ich.

Bin kein guter Soldat - sehr müde und nicht recht wissend.

[...]

11.12.1939 Morgen Feldgendarmerie
(dann lieber Gott)

[...]

1940 Kalender von Heini

20.04.1940 zum Gefreiten befördert

Abmarsch der 12. Armee

[...]

Meldefahrer beim Stab

[...]

1941 Aufzeichnungen von Siegfried für Heini

[...]

Meldefahrer in Ayram [Agram, das heutige Zagreb]

[...]

03.08.1941 Heini liegt jetzt „hinten“
ohne Krieg, aber immer noch Ruhrgefahr

13.08.1941 Heini ist Meldefahrer bei einer Vorausabteilung. Seit 6 Tagen auf dem Krad.

[...]

02.10.1941 Heini ist nicht mehr bei der Kompanie, die ihn mit 5 Mann als Meldefahrer zu einem Infanterie Bataillon schickten.

[...]

10.10.1941 Heinis Nachricht vom 24.09.1941:

Aber er ist nicht froh. Es ist schlimm, wenn einer so ungerne Soldat ist.

Versetzung: Heini zu PaK! (?) Und er fragt sich wozu? Ich auch. Kann er nicht dort Seine Pflicht tun und dann leben

[...]

2. Advent 7. Dezember 1941

Von Heini war nichts da zum 2. Dezember. Er wird auch bei dir nicht „aufkreuzen“ denn er ist von seiner Truppe weg, einem A.O.K dem Führungsstab unmittelbar unterstellt. In dessen Auftrag wohl war bei seinem letzten Brief mit s. Hauptmann als Solokradfahrer(?) unterwegs nach der Krim., blieb da am 7. mit kaputtem Krad stecken, glücklich von einem Störsuchtrupp abgeschleppt. Dieser aber am 10. dort weg (Brief mitgegeben) und er allein – mitten in der Steppe – auf LKW wartend Seitdem warte ich auf Nachricht dass er da raus ist. Solche Fahrten müssen unbeschreiblich sein, verlaust, verdreckt, trocken Brot.

Aufzeichnungen von Siegfried für Heini

Feodosia

Simferopol

Am 06.Juni 1942 sind die anderen schon fort, aber Heini bleibt noch.

[...]

Kalender 1943 von Heini

[...]

Ich fühle mich zurückgesetzt, wo immer es möglich ist.

Ich bin so anders wie die anderen und es ist mir nicht möglich, so zu sein wie sie. Ich leide darunter unsagbar.

Ich bin zur 1. Kompanie als Geschützführer abkommandiert worden. Man kommandiert Nicht die Besten ab. Warum ist das alles so? Was habe ich nur verbochen? Als könnten sie in mich hineinsehen. Aber sie werden nichts erkennen.

[...]

In der „alten Heimat“ Mussolini zurückgetreten. Wahnsinniger Krieg! Wir kommen in eine Hölle.

[...]

Die Zuordnung zur Feldgendarmerie hat Eggebrecht offenbar keineswegs positiv gesehen: „(dann lieber Gott)“. Daß laut v. Haken in der Regel politisch zuverlässige Soldaten zur Feldgendarmerie kamen, weswegen hiervon auch bei Eggebrecht auszugehen sei und zudem auf ein entsprechendes Selbstverständnis als Soldat schließen lasse, wird durch diese wie auch andere Aufzeichnungen Eggebrechts, die seine Selbstzweifel belegen, widerlegt. Mit den Notizen Eggebrechts wie auch denen seiner Eltern ist die von v. Haken unterstellte Nähe Eggebrechts zum Militarismus, wie ihn Wette hinsichtlich der deutschen Gesellschaft zwischen 1914 und 1945 in mehreren Publikationen belegt hat, deutlich in Frage zu stellen. Und im Blick auf den Vorwurf der Teilnahme an den Massenexekutionen der zweiten Dezemberwoche 1941 zeigt sich erneut, dass nicht geklärt werden kann, wo sich Eggebrecht eigentlich in diesem Zeitraum oder davor tatsächlich befand. Wurden Personallisten jedes Mal, wenn jemand zeitweise für eine andere Einheit abkommandiert wurde, aktualisiert, so daß genaue Zeitangaben bezüglich der Dauer und des Ortes einer jeweiligen Tätigkeit ermittelt werden können? Läßt die Tatsache, daß ein Teilnehmer am Unteroffizierslehrgang in Simferopol Eggebrecht als Mitteilnehmer nennt, zwingend den Schluß zu, daß beide zu diesem Zeitpunkt aus der selben Einheit herkommend daran teilnahmen und von diesem Unteroffizierslehrgang - wenn denn zu ermitteln wäre, wie lange er eigentlich dauerte - für die Teilnahme an den Massenexekutionen eigens abkommandiert wurden? Wie verhält sich diese offenkundig dürftige Aktenlage zu anderen Zeugnissen, wie den Notizen seiner Eltern? – V. Haken versucht, die offenkundigen Lücken in seiner Beweisführung mit der Suggestion, bei Eggebrecht sei schon aufgrund seiner geistigen Einstellung von solcher Mittäterschaft auszugehen, zu füllen. Doch hier ergeben Eggebrechts Aufzeichnungen wie auch die seiner Eltern ein anderes Bild. Durch den Druck, der auf ihn vom christlich-vaterländischen Militarismus seines Vaters – „unnahbar wie ein Herrscher und streng wie der liebe Gott“¹⁵ - ausgeübt wurde, sah er sich zwar offenbar nicht in der Lage, sich dem Soldatsein und den damit unter den Bedingungen des ‚Dritten Reiches‘ zugespitzten Befehlshierarchien zu widersetzen. Ob aber sich unter solchen Bedingungen einer der heutigen Kritiker widersetzt hätte, mögen diese selbst beantworten. Ihren bisherigen Einlassungen wie auch der Zurückhaltung sie selbst betreffend kann ich nicht im Entferntesten Persönlichkeiten

¹⁵ *Musik im Abendland. Prozesse und Stationen vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, München, Zürich 1991, S. 742

entnehmen, die auf einen hierfür notwendigen Mut schließen lassen. Ich selbst hätte ihn wahrscheinlich nicht gehabt. Ich fordere von allen Kritikern Eggebrechts – die im medialen Vordergrund wie die im Hintergrund befindlichen -, dass sie sich diese Frage stellen!

Den Herausgebern der *Zwischentöne* sagte er, was sie von ihm benötigten, um aus der Geschichte zu lernen. Die nächste Generation sollte aus dem Schaden seiner Generation klug werden können. Manche Heutige, die beide Kriege gegen den Irak sowie gegen Afghanistan befürworten, sind immer noch nicht klüger. In einem späteren Gespräch mit Studenten äußerte Eggebrecht seine strikte Ablehnung des ersten Kriegs gegen den Irak. Dem Angriff des Iraks auf Kuwait müsse anders begegnet werden; um hier Lösungen zu finden, sei die Politik der demokratischen Staaten gewählt, ansonsten verspiele sie ihre demokratische Legitimität. Ergänzen kann man, dass auch der Irak durch wirtschaftlich einträglichen Waffenhandel zuvor von einigen derjenigen demokratischen Staaten aufgerüstet worden war, die später gegen ihn ihre Soldaten - jung wie Eggebrecht als Soldat - in den Krieg schickten.

*

All diese Fragen, die sich im Zuge einer differenzierten Betrachtung der Wehrmacht stellen, können gegenwärtig mißbraucht werden, vor allem für rechtsextreme Geschichtsklitterung. Sie sind überdies aus einer zwar historisch reflektierenden, aber nicht spezifisch militärhistorisch kompetenten Sicht gestellt.¹⁶ Gleichwohl haben nahezu alle Familien, Institutionen und Freundeskreise in beiden Teilen Deutschlands nach dem Krieg durch persönliche Erfahrungen im Umgang mit der Rolle von Wehrmachtsangehörigen eine Art von Kompetenz hervorgebracht, die in ihrer signifikanten Mischung aus Verdrängung, Umschreibung und Wissen auch nicht ignoriert werden sollte, zumal sie zu weiteren Fragen führen, die man im Rahmen einer 'Oral History' stellen könnte. Sollen wir aus Scheu vor Mißbrauch davon ablassen, uns diese Fragen zu stellen? - V. Haken suggeriert, daß wir sie uns nicht mehr zu stellen brauchen. Wer solche Fragen - zumal bezüglich des Details, in dem bekanntlich der Teufel steckt - stellt, wird von Wette wiederum, demzufolge nur das Wissen um die großen historischen Zusammenhänge relevant sei, als „wenig professionell“ hingestellt. Doch die individualisierte Schuldzuweisung v. Hakens im Blick auf Eggebrecht möchte er dennoch stützen, will dabei als ‚Professioneller‘ aber ebenso wie v. Haken nicht einmal die detaillierten Quellen im Fall Eggebrechts, an die einige der ‚wenig Professionellen‘

¹⁶ Zur Abwägung der bisher aufgeworfenen Fragen bezüglich Alter, Dienstgrad und Ermessensspielraum in jeweils beteiligten Wehrmachtseinheiten im Verhältnis zu Gerichtsurteilen der Nachkriegszeit vgl. unter anderem die Begleitbroschüre zur revidierten Ausstellung *Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskriegs 1941-1944*, Redaktion Michael Wildt, Ulrike Jureit u. Birgit Otte, Hamburg 2004, <http://www.verbrechen-der-wehrmacht.de/pdf/vdw-de.pdf>. Die von v. Haken im Vergleich herangezogenen Gerichtsurteile, denen Eggebrecht sich angeblich durch Vertuschung entzogen habe, betreffen höhere Dienstgrade von Personen höheren Alters, die in Befehle erteilender Funktion aus nachgewiesener Überzeugung handelten.

ohne größere Schwierigkeiten herangekommen sind, in die Erörterung einbezogen wissen. Stattdessen versucht Wette diejenigen, die hier gründlich nachfragen, zu diskreditieren, weil sie allesamt Eggebrecht nahe stünden (was im Falle von Geiger übrigens nicht stimmt).¹⁷ V. Haken spielt hier den Türöffner zur biographischen Schuldzuweisung, dies aber unter Ausblendung biographischer Fakten, während Wette mit dem Hinweis auf den großen, biographische Fakten angeblich als vernachlässigbar erscheinenden Kontext assistiert, um v. Haken zugleich die Tür zu einer allgemeinen historischen Geltung seiner Forschung zu öffnen. Diese Arbeitsteilung ist unseriös. V. Haken und Wette verspielen wie schon zuvor Daniel Goldhagen, Hannes Heer sowie - im Blick auf die DDR - Hubertus Knabe die Chance zu einer differenzierten Vergangenheitsbewältigung, wie sie unter anderem in der Einbeziehung biographischer Fakten und Sichtweisen durch 'Oral History' möglich ist. Denn diese kann mit der Selbstverpflichtung zum differenzierten Umgang mit privaten Zeugnissen und Dokumenten durch ein Klima des Vertrauens der vielfach verstrickten Bevölkerung beider deutscher Diktaturen einen Ausweg bieten aus ihrer Verweigerung gegenüber einer Vergangenheitsbewältigung, die den Pauschalverdacht unter moralischen Pauschalkriterien ahistorisch voraussetzt und an ihm eine absolut gesetzte Bemessungs- und Bewertungsgrundlage für jegliches Handeln zu besitzen glaubt. Vor dieser Pauschalisierung, in der eine Verurteilung oft genug nicht zu trennen ist von einer ihr vorausgehenden und sie leitenden Klischeebildung in Verbindung mit Profilierungssucht, hüllt sich der verstrickte Teil der Bevölkerung in Schweigen, was ihm pauschal als Verstocktheit, Verdrängung oder Vertuschung ausgelegt wird, anstatt zu erkennen, daß durchaus Einige aus dieser Bevölkerung zur Differenzierung beitragen könnten, wenn sie nicht den Eindruck hätten, daß jene Pauschalkriterien nahezu unterschiedslos auf sie wie auf Andere angewandt werden. Daß in Familien hier durchaus die Bereitschaft zur Wahrheitssuche besteht – trotz des großen persönlichen Zwiespalts, den dies zwangsläufig bedeutet -, hat die Familie Eggebrechts eindrucksvoll gezeigt, indem sie einige Wissenschaftler, denen sie das Interesse an einem differenzierten Urteil zutraut, auf signifikantes Material zu Eggebrechts Kriegszeit hinwies. Dieser Beitrag, zu dem die Familie Eggebrechts im Rahmen der Vergangenheitsbewältigung bereit war, ist angesichts ihrer persönlichen Betroffenheit um Einiges höher zu bewerten als Manches, was gegenwärtig unter dem Etikett der ‚Vergangenheitsbewältigung‘ oder der ‚Täterforschung‘ medienwirksam pauschalisierend Schlagzeilen produziert. Goldhagen, Heer, Wette, v. Haken, Knabe und Andere haben hier ihren Ruf als Wortführer der Vergangenheitsbewältigung im Blick auf beide deutsche Diktaturen verspielt. Die Öffentlichkeit sollte sich von ihnen emanzipieren. Ein prominenter, wenngleich nicht so schwerwiegender Fall ist Christa Wolf. Mit Knabes pauschalen Kriterien nach Aktenlage wäre sie ebenso wie Andere als IM zu verurteilen, was auch geschehen ist, wenn auch nicht durch

¹⁷ Wolfram Wette, *Nach 1945 verschwinden die Täter*, <http://badische-zeitung-de/nachrichten/kultur/nach-1945-verschwinden-die-taeter--29688457.html>

Knabe selbst ausdrücklich. Doch entscheidend ist, welches Klima Knabe für gesellschaftliche Verurteilungen insgesamt erzeugt, gerade durch seine tagespolitisch motivierte und medienwirksam pauschalisierende Auslegung der Aktenlage im Stile eines Großinquisitors. Nach dem jetzigen Stand der Dinge schrieb Wolf drei ausschließlich positive Berichte über andere Personen, somit Berichte, die die Staatssicherheit nicht gegen diese Personen verwenden konnte. Dennoch rangen 'erschütterte' Kolleginnen und Kollegen aus Literatur und Literaturwissenschaft, als dies bekannt wurde, die Hände zum Himmel, anstatt zu erwägen, inwieweit nicht genau dies - nämlich für die Staatssicherheit unbrauchbare Berichte zu schreiben - ein Ausweg für DDR-Bürger aus einer doppelten Zwickmühle war, die sich für sie durch ihre ideelle Sympathie für einzelne Aspekte des Sozialismus trotz ernüchternder Realität zum Einen und durch ihre Erpressbarkeit im Blick auf Familienangehörige zum Anderen zwangsläufig ergab. Diese doppelte Zwickmühle zu vergegenwärtigen in all ihren täglichen Auswirkungen auf Entscheidungen, wäre ein wirklicher Beitrag zu einer umfassenderen historischen Wahrheit, für deren angebliche Entfaltung Knabe zu Unrecht mehrfach ausgezeichnet worden ist. Eine Ahnung zu gewinnen von den noch ganz anders gearteten Zwiespalten, in denen Eggebrecht sich als 22-jähriger Soldat im Dienste des 'Dritten Reichs' befunden haben dürfte, ist noch ungleich schwerer. Wette selbst benennt in dem Buch *Das letzte Tabu. NS-Justiz und „Kriegsverrat“* den zunehmenden Druck, den die Nationalsozialisten schon mit Revisionen des *Militärstrafgesetzbuches* seit dem Jahre 1934 auf die Soldaten im Blick auf mögliche Gehorsamsverletzungen ausübten; im Krieg erfolgten hieraus Wette zufolge offenbar bis zu 30.000 Todesurteile gegen Wehrmachtsangehörige, wobei vor allem gegen die unteren Dienstgrade, zu denen Wette ausdrücklich auch Unteroffiziere zählt,¹⁸ die drastischen Strafen verhängt wurden. Dennoch schließt sich Wette im Falle Eggebrechts, der nach den Aufzeichnungen seiner Eltern zum Zeitpunkt des Verbrechens bei Simferopol vermutlich noch nicht mal Unteroffizier und möglicherweise auch gar nicht bei seiner Truppeneinheit war, der Beurteilung als ‚Kriegsverbrecher‘ bzw. als ‚Mörder‘ an, obwohl den Recherchen von *Das letzte Tabu. NS-Justiz und „Kriegsverrat“* zufolge eine Widersetzlichkeit gegenüber Befehlen gerade bei den unteren Dienstgraden zumindest mit der Möglichkeit einer Verurteilung zum Tode zu rechnen hatte, so dass hier in jedem Falle zu erörtern wäre, was sie aus Überzeugung tun wollten und was sie gegen ihre Überzeugung tun mussten. Was bitte sollten denn die Soldaten in einem solchen Entscheidungszwiespalt machen? Was wollen wir unter diesen Umständen unter einem ‚Kriegsverbrecher‘ verstehen? – Der Begriff des ‚Verbrechens‘ impliziert eine absichtsvoll geplante und durchgeführte Tat. Im Krieg verteilen sich Planung und Durchführung in der Regel auf verschiedenen Personen. Die deutschen wie die alliierten Bomberpiloten des Zweiten Weltkriegs, die eine Massentötung überwiegend ziviler Personen durchführten – nennen wir sie

¹⁸ Vgl. hierzu Wolfram Wette, Ricarda Berthold, Detlef Vogel u. Helmut Kramer, *Das letzte Tabu. NS-Militärjustiz und „Kriegsverrat“*, Berlin 2007, S. 32.f.

‚Kriegsverbrecher‘? Nennen wir nur die deutschen Bomberpiloten ‚Kriegsverbrecher‘, weil sie Teil eines Angriffskriegs waren, die alliierten Bomberpiloten hingegen nicht, weil sie Teil eines Vergeltungskriegs waren? Hegt wirklich jemand im Ernst die Auffassung, dass Eggebrecht in voller Überzeugung mit dem Plan, an Massenerschießungen teilzunehmen, nach Simferopol gezogen ist und deswegen als mutmaßlicher ‚Kriegsverbrecher‘ zu beurteilen wäre? Die Bomberpiloten des Zweiten Weltkriegs wussten mit jedem der ihnen gegebenen Befehle, dass sie zahlreiche Menschen - darunter Kinder - töten würden, ggf. auch mit Brandbomben, die einen noch furchtbareren Tod brachten, als ein Erschießungskommando. Noch mal und ausdrücklich im Mitbedenken der betroffenen Zivilbevölkerungen sei die Frage gestellt: Was wollen wir unter einem ‚Kriegsverbrecher‘ verstehen? Wollen wir ‚Kriegsverbrecher‘ als absolute Kategorie - nämlich im Blick auf eine begangene Tat - oder als relative Kategorie - nämlich im Blick auf eine gewollte, geplante und begangene Tat - geltend machen? Und wollen wir uns an der Diskussion um diese Kategorienbildung beteiligen oder wollen wir sie Historikern oder Völkerrechtlern überlassen, die diesbezüglich ihrerseits keinen Konsens über Standards erreicht haben? - Pauschalisierung im Blick auf Individuen scheint hier als die jeweils spiegelbildliche Dimension eines Umgangs mit den jeweiligen Dimensionen des Verbrechens in beiden deutschen Diktaturen, in denen individuelle Schicksale vielfach unkenntlich wurden. Dagegen einzufordern ist jedoch die Würdigung des individuellen Schicksals - zu allererst und vorrangig das der Opfer, dann aber auch das der Täter, Mittäter und Mitläufer bzw. zum Mitlaufen Genötigten, gerade weil die Diktaturen, denen sie dienten, ihre wie jegliche Individualität in ihrem Prinzip, mit Ausnahme der der Führungspersonen, einzuschränken oder zu vernichten trachteten. Gerade junge Erwachsene sind hiervon am Meisten betroffen, dies aber schlimmerweise nicht nur in Diktaturen, sondern auch in Demokratien. Den Krieg gegen Nordvietnam, der keine Rücksicht auf zivile Opfer nahm, haben die demokratischen USA geführt, wobei sie im Falle einiger der auch gegen die Zivilbevölkerung eingesetzten Kampfmittel unter Anderem von Firmen, die ihre Standorte auf dem Territorium der demokratischen BRD hatten, beliefert wurden. Die militärischen oder paramilitärischen Truppen der Serben, die das Massaker von Srebrenica an Zivilpersonen verübten, entstammten einem Staatsdenken, was auch nach heutigen Maßstäben nicht als ‚diktatorisch‘ einzuschätzen wäre. Aber auch hier werden beim Internationalen Gerichtshof in Den Haag nur Führungspersonen angeklagt, nicht jedoch untere Dienstgrade, obwohl diese nicht im Entferntesten unter solchen Strafandrohungen einer Diktatur zu gehorchen hatten, wie dies bei Eggebrechts Generation der Fall war, sondern - so muß man leider mutmaßen - wenigstens zum Teil aus freien Stücken dieses Verbrechen verübten. Daher gilt grundsätzlich: Die Frage nach Kriegsverbrechen ist eine Frage, die nicht nur von Demokratien an Diktaturen gestellt werden muß; Demokratien müssen an sich selbst diese Frage ebenso stellen. Alles andere ist Hohn auf die Betroffenen. Aus ihrer Sicht hat der berühmt-berüchtigte Historikerstreit keine Klärung gebracht, die sie überzeugen könnte.

*

Welches Wissenschaftsverständnis haben wir als Studenten von Eggebrecht gelernt, von dem jetzt behauptet wird, es sei in manchen Aspekten weiterhin nationalsozialistisch konnotiert gewesen, so daß wir als die Tölpel da stünden, die dies nicht gemerkt hätten? – Hierzu sind die nachfolgenden 13 Punkte zu bedenken.

1) Als einer von sehr Wenigen in der deutschen Nachkriegsmusikwissenschaft entwickelte Eggebrecht musikwissenschaftliche Aspekte einer Ideologiekritik, angefangen mit seinen Studien zur 'Orgelbewegung'. Wagner lehnte er - jedenfalls als Vordenker nationalsozialistischer Ideen in Verbindung mit einem wirkungsreichen ästhetischen Suggestionsvermögen - strikt ab. Im Buch *Musik im Abendland*, welches einige seiner Fachkollegen als 'deutsch-zentriert' zu kritisieren beliebten, nimmt Wagner aus diesem Grund nur eine marginale Stellung ein; ganz beiseite lassen konnte Eggebrecht ihn angesichts der musikhistorischen Bedeutung nicht, obwohl er ihn nach eigenem Bekunden widerwärtig fand. Joan Evans Aufsatz über das ambivalent erscheinende Verhältnis zwischen der nationalsozialistischen Kulturpolitik und Igor Strawinsky nahm er in das von ihm herausgegebene *Archiv für Musikwissenschaft* auf (Jahrgang 1998, Heft 2). Voraussetzung für die Entwicklung ideologiekritischer Aspekte in der Musikwissenschaft war und ist die Frage nach dem Gehalt von Musik; denn erst mit der Benennung von Gehalt kann des Weiteren nach dessen Funktionalisierbarkeit für ideologische Interessen gefragt werden. Diese Voraussetzung war grundlegend für Eggebrechts Wissenschaftsverständnis; sie hat er eingewendet gegen Dasjenige, was man die ‚positivistische Wende‘ der Musikwissenschaft nach dem Zweiten Weltkrieg nennen könnte. Die ‚positivistische Wende‘ war vor allem die untaugliche Reaktion der *Gesellschaft für Musikforschung* auf ihre eigenen Hauptverantwortlichen - vor allem Friedrich Blume -, die als Gründergeneration nach dem Zweiten Weltkrieg ihre ideologisch zum Teil schwer belastete Vergangenheit zunehmend zu neutralisieren suchten. Der wissenschaftliche Positivismus – von Theodor W. Adorno zu Recht kritisiert – hält im Grunde nur Äußerlichkeiten für objektivierbar und somit als Gegenstand von Wissenschaft für gerechtfertigt. Geisteswissenschaftlich tendiert er dazu, in Formen, Gattungen und Institutionen sowie in den diese dokumentierenden Quellen nicht den sie jeweils motivierenden individuellen oder gesellschaftlichen Geist zu erdeuten. Im Gegenteil: dem wissenschaftlichen Positivismus gilt jegliches Erdeuten als ‚spekulativ‘. Angesichts der ideologischen Grabenkämpfe des 20. Jahrhunderts glaubte sich der wissenschaftliche Positivismus durch sein Absehen von jeglichem Erdeuten gefeit gegen den Missbrauch von Gehaltsdeutung für ideologische Interessen, ohne aber hierbei seinen eigenen Ideologiecharakter zu durchschauen, der im Verkennen des Wissenschaftssubjekts liegt, welches immer schon mit der Entscheidung, zu deuten oder nicht zu deuten, Position bezogen hat und keineswegs zu Gunsten einer ‚Objektivität‘, die angeblich allein durch Enthaltung vom

Deuten für eingelöst gilt, zu unterschlagen ist. Mehr noch: Im Falle der Musik opfert der wissenschaftliche Positivismus das Wesentliche, was aus Musik mehr erkennen lässt als nur Schall bzw. Schallform. Von dieser Selbstbescheidung als Geisteswissenschaft hat sich diejenige Musikwissenschaft, die sich durch die *Gesellschaft für Musikforschung* repräsentiert sieht, bis heute nicht erholt, verfügt vielmehr mittlerweile gar nicht über die musikphilosophische Kompetenz, die für die kritische Selbstreflexion als Wissenschaftssubjekt wie auch für die kritische Reflexion der für die Erdeutung von Musik zu Grunde zu legenden Kriterien unerlässlich ist. Stattdessen wird ausgewichen auf Gattungs- und Formfragen, dies aber weitgehend ohne eine Reflexion auf geistige Motivationen von deren Zustandekommen, Weiterverwendung oder Auflösung. Das gegenwärtige Interesse, welches sich ‚Forschung‘ nennt und dies mit ‚Wissenschaft‘ gleichsetzt, gilt vorrangig dem Erstellen endloser Datenbanken – zur Nutzung angeboten, gleichwohl nur wiederum von ‚Forschern‘ genutzt –, nicht aber dem Verhältnis von Musik und übriger Gesellschaft auf der Grundlage humanistischer Selbstreflexion. Eggebrecht machte demgegenüber als einer von Wenigen die ‚positivistische Wende‘ nicht mit. Stattdessen entzog er das Wesentliche, was aus Musik mehr macht als nur Schall, der Vereinnahmung durch die beiden fortwirkenden Ideologien, die auf deutschen Boden zu Diktaturen führten. Darin gründete seine Distanz sowohl zu Blume und Vötterle als Mitverantwortlichen für nationalsozialistische als auch zu Ernst Hermann Meyer als Mitverantwortlichen für sozialistische Vereinnahmung. So sehr er daher wie Carl Dahlhaus von der Autonomie der Musik als Ausgangspunkt von Analyse und Deutung ausging, so wenig war er – und hierin anders als jener – bereit, auch diese Autonomie auf ein inhaltlich unspezifisch belassenes, wenn auch philosophisch reflektiertes Formdenken zu reduzieren. Man mag bei Beiden Unzulänglichkeiten in ihren jeweiligen theoretischen Prämissen bemängeln; aber man sollte einräumen, dass sie – gerade weil sie die ‚positivistische Wende‘ nicht mitmachten – von der Mehrheit des Fachs in Deutschland im Grunde nicht wirklich ernst genommen werden, was in einem merkwürdigen Widerspruch zu ihrem internationalen Renommee steht.

2) Das ästhetische Suggestionsvermögen, welches Wagner zusammen mit Liszt, Bruckner, Brahms, Mahler und Anderen im 19. Jahrhundert vor allem im Rahmen orchestraler und chorscher Wirkungsstrategien von Beethoven ausgehend fortentwickelte und das sich gesellschaftlichem Mißbrauch vor allem für repräsentative Akte zumindest anbot, findet bis heute unter vielen Fachkollegen wie auch im Musikpublikum begeisterte und unkritische Bewunderer. Anhand des Kriteriums der ‚ästhetischen Okkupation‘, mit dem Eggebrecht in seinem Buch *Musik verstehen* das ästhetische Suggestionsvermögen europäischer Musik, vor allem seit Beginn des 19. Jahrhunderts, kennzeichnet, ließe sich ein fundamentaler Zwiespalt reflektieren, den Musik bewirkt, wenn man ihr Vermögen zur ästhetischen Vereinnahmung zum gesellschaftlichen Leitbild ausdehnt – wie dies unter anderem in Akten ästhetischer Selbstrepräsentation des ‚Dritten Reiches‘ der Fall war, aber auch in heutigen Akten gesellschaftlicher Selbstrepräsentation fortwirkt. Musikwissenschaft hätte demgegenüber mit

Ergebnisse des Zwei-Welten-Modells auf der Differenz zwischen Kunst und Wirklichkeit als reflexivem Korrektiv zu beharren.

3) Man mag das Geschichtswerk *Musik im Abendland* einseitig finden - was sein Autor im Übrigen auch gar nicht bestreitet, sondern ausdrücklich bekennt, um dafür in Reflexionseinschüben, die in der Musikgeschichtsschreibung ganz und gar ihresgleichen suchen, den Blick auf andere Gesichtspunkte, die historisch-systematisch wesentlich sind, zu lenken. Diese Art, Geschichte nicht nur durch Bestandsaufnahme zu vergegenwärtigen, sondern beides - sowohl Geschichte als auch die Art ihrer Bestandsaufnahme - zu reflektieren, konnte man von ihm lernen. Aber wenn man ihm eine Ideologie unterstellen möchte, dann seine Fokussierung auf die Innovationsdynamik der europäischen Musikgeschichte, die er als Fortschrittsglauben gleichwohl ebenfalls kritisch reflektiert. Im Zuge dieser Innovationsdynamik spielten in unterschiedlichen Jahrhunderten verschiedene Kulturräume Europas eine wechselnde Rolle, so beispielsweise in der europäischen Frühzeit der römisch-katholische sowie der gallo-fränkische bzw. der franko-flämische, später im Frühbarock der italienische und im 19. und 20. Jahrhundert der österreichisch-deutsche Kulturraum. Über diese an der europäischen Innovationsdynamik unterschiedlich beteiligten Kulturräume, in die sicherlich noch weitere einbezogen werden könnten und sollten, lassen die Gewichtungen in der gegenwärtigen Musikwissenschaft - keineswegs nur in der deutschsprachigen - keinen Zweifel. Mit Vladimir Karbusickys Frage "Wie deutsch ist das Abendland?", mit der er seine Rezension von Eggebrechts Buch kennzeichnete und die von Einigen nun wieder herbeizitiert wird, wäre Eggebrechts ausführliche Behandlung verschiedener und für ihn signifikanter Stadien der europäischen Innovationsdynamik - etwa im Blick auf Machaut, Monteverdi oder Liszt - als 'deutsch-zentriert' zu kritisieren, somit Komponisten wie die genannten umstandslos als Protagonisten einer 'deutschen' Art der Musikgeschichtsschreibung anzusehen, was angesichts von Herkunft und Wirkungsorten dieser und anderer in *Musik im Abendland* aufgeführter Komponisten unsinnig erscheint und zudem so tut, als nähmen die Jahrhunderte, in denen im österreichisch-deutschen Kulturraum einige der maßgeblichen Innovationen ihren Wirkungsort fanden, die Hauptrolle im Buch Eggebrechts ein. Tatsächlich verhält sich hier die jeweilige Rolle eines Kulturraums im Rahmen der Innovationsdynamik direkt proportional zur heute verfügbaren Quellenlage. Ferner sollte nicht die Frage unterschlagen werden, warum so oft Herkunftsort und Wirkungsort auseinanderfallen. Dufay aus der franko-flämischen Region erfuhr maßgebliche Anerkennung seiner Kunst in Rom und Florenz; ähnlich fallen bei Sweelinck Herkunftsort und Wirkungsort auseinander. Schütz aus Mitteldeutschland lernte in Venedig; Berlioz aus Paris erfuhr maßgebliche Anerkennung bei seiner Deutschlandreise, Liszt erfuhr sie gleich in mehreren Hauptstädten Europas - wobei Weimar der Wirkungsort für seine Symphonischen Dichtungen als signifikantem Beitrag zur europäischen Innovationsdynamik war - und Cage aus den USA erfuhr sie bei den Ferienkursen für Neue Musik in Darmstadt. Und ob eine Konzentration Eggebrechts, Dahlhaus' und Anderer bezüglich des 18. bis 20. Jahrhunderts auf in Österreich geborene und

zum Teil auch dort gebliebene Komponisten wie Haydn, Mozart, Schubert, Schönberg, Zemlinsky, Webern, Berg und Andere sich umstandslos als Teil einer angeblich auf Deutschland fokussierten Musikgeschichtsschreibung kritisieren läßt, ist vielleicht doch eine Frage, die man mal vor österreichischem Publikum stellen sollte. Man hat den Eindruck, daß die Kritiker Eggebrechts bis heute nicht bemerken, welches Eigentor sie hier angesichts des sogenannten 'Anschluß' von 1938 schießen. Ferner hat man den Eindruck, daß Kritik der oben beschriebenen Art von denjenigen Fachkollegen kommt, die ihre spezifische Spielweise in einem notwendig selektiven Überblickswerk nicht oder nicht genügend berücksichtigt oder aber nicht unter den von ihnen präferierten, gleichwohl ebenso selektiven Kriterien vorfinden. Doch Spezialforschungen können nicht das Kriterium zur Beurteilung von Überblickswerken sein. Überblickswerke können nur mit anderen Überblickswerken verglichen werden, die gegenwärtig - zumal wenn sie besser sein wollen - erstmal geschrieben werden sollten; die Meßlatte hierfür ist hoch...

4) Sein persönlichstes musikwissenschaftliches Buch schrieb Eggebrecht über Mahler. Daß er diesem Komponisten angeblich erneut unter antisemitisch konnotierten Kriterien begegnet sein soll, ist mit den begrifflich zwar suggestiven, aber völlig verqueren Exegesen Hagedorns und Anderer beim besten Willen nicht plausibel zu machen: "Kalkül und Mißbrauch" zwecks "Öffentlichkeitserfolg", dem Mahler das "Allerchristlichste" geopfert habe,¹⁹ als antisemitischen Sprachgebrauch Eggebrechts zu kennzeichnen, wie Hagedorn es tut, ignoriert genau jene von Eggebrecht kritisierte ästhetische Suggestionskraft vieler Weltanschauungskunst des 19. Jahrhunderts, die in der eigenwilligen Umdeutung religiöser Leitbilder den öffentlichen Erfolg suchte und fand - gerade auch Wagner mit seinem *Parsifal*, über den Eggebrecht diesbezüglich auf einem gemeinsam mit mir veranstalteten Wochenendseminar mit noch ganz anderen Worten urteilte.

5) Peter Gradenwitz aus Tel Aviv - vor dem Krieg emigriert - war nach dem Krieg während Eggebrechts Institutsleitung viele Jahre regelmäßig als Gastprofessor in Freiburg. Bei beiden wurde den Studierenden unter Anderem eine Musik nahe gebracht, die unter den Nationalsozialisten als 'entartet' galt, nämlich die Neue Musik, insbesondere die der Zweiten Wiener Schule. Schönberg - wie Mahler jüdischer Herkunft - nimmt in *Musik im Abendland* die zentrale Stellung bezüglich der Neuen Musik des 20. Jahrhunderts ein, weswegen denn einige der besonnenen Reaktionen auf die Vorwürfe gegen Eggebrecht darauf hinweisen, daß er in seiner Generation der Musikwissenschaft einer der Wenigen war, die sich gegenüber der Neuen Musik des 20. Jahrhunderts öffneten; darin bestärkt wurde er unter Anderem durch seine Studenten Reinhold Brinkmann und Elmar Budde, denen er wiederum den hierfür nötigen musikhistorischen Kontext bot. Noch die Dokumentation *Hans Heinrich Eggebrecht und Mathias Spahlinger im Gespräch. Geschichte der Musik als Gegenwart* zeigt hier das enorme Interesse des fast 80-Jährigen, wo andere, teilweise weitaus jüngere Fachkollegen noch immer

¹⁹ Hagedorn, a.a.O.

spätestens mit dem Ende des 19. Jahrhunderts die Segel streichen. Die ‚positivistische Wende‘ galt sowieso nur dem Teil der Musikgeschichte, bei dem es wegen seiner Zugehörigkeit zum bildungsbürgerlichen Kanon nach dem ‚Dritten Reich‘ ratsam schien, ihn dem wenige Jahre zuvor noch begrüßten ideologischen Missbrauch durch nationalsozialistische Propaganda wieder zu entziehen. Hingegen im Blick auf Neue Musik, deren Unzugehörigkeit zum bildungsbürgerlichen Kanon auch nach dem ‚Dritten Reich‘ bequem weiterhin vorausgesetzt werden durfte, weswegen auch eine wenigstens nachträgliche Bewahrung vor nationalsozialistischer Verunglimpfung nicht vordringlich schien, feierten ideologische Kriterien in abgemilderter Form weiterhin fröhliche Urständ. Ersetzt man nämlich im folgenden Zitat Blumes den Begriff ‚Volk‘ durch ‚Rasse‘, so findet sich mit den anderen beiden Leitbegriffen ‚Natur‘ und ‚Kultur‘ erneut eine Begriffstrias zusammen, mit der im ‚Dritten Reich‘ alles ausgeschlossen werden durfte, was als ‚unnatürlich‘ und als nicht ‚zum Volk gehörig‘ angesehen wurde; und das war bekanntlich Vieles:

Unser eigenes diatonisch-chromatisches System bildet das Dach für eine Reihe von Auswahlssystemen [...]. Frühe Pentatonik, die Sechsstufigkeit mittelalterlicher Melodien, die ganze Modalmelodik des mittelalterlichen Chorals und Liedes, das Dur-Moll-System, das äquivalente Zwölftonsystem sind solche Untergruppierungen. [...] Das Volk, die Kulturgruppe usw. haben aus der Welt der potentiellen Klänge etwas gewählt, was ihrem Hörbedürfnis entspricht.

[...]

Jedes Tonsystem, das wir notieren, und jedes spezifische Kolorit, das wir beschreiben können, ist nur eine Abstraktion aus empirischen Klängen. Die Musik aller Kulturen arbeitet mit sehr komplexen, nicht mit einfachen Klängen. Aber, und das ist wichtig, a l l e diese noch so komplexen Klänge beruhen auf dem N a t u r k l a n g. Ob wir Luftsäulen in Röhren, ob wir Saiten, ob wir Hohlkörper zum Schwingen bringen, und einerlei auf welche Weise wir es tun: immer entstehen N a t u r k l a n g e. [...] A l l e uns bekannte Musik beruht auf dem Naturklang [...].

Soviel zunächst über den 'Tonstoff' der Musik [...]. Dieser Tonstoff i s t also nichts Natürliches, aber er b e r u h t auf dem Natürlichen.

[...]

Ganz anders freilich liegen die Dinge in der 'Elektronischen Musik'. [...] Die sog. Elektronische Musik verläßt grundsätzlich den Naturklang, indem sie (kurz formuliert) die Naturklänge in ihre Bestandteile auflöst und diese für sich oder in beliebigen Kombinationen montiert. Mit diesen konstruktiv gemeinten Klangmontagen baut oder errechnet der Klangmonteur etwas, was er Musik nennt. Zum ersten Male, seit es Musik gibt, d. h. seit es Menschen gibt, wird versucht, den Naturklang durch Denaturierung abzutöten, gewissermaßen wie eine chemische Verbindung in die Elemente zu zerlegen und aus diesen Elementen ein reines Artefakt aufzubauen, das den Naturklang ersetzen soll. [...] Ausschlaggebend scheint mir, daß hier Dinge produziert werden, die für uns gar nicht apperzipierbar sind, weil unser Gehör, das auf den Naturklang und seine Ableitungen eingerichtet ist, weder im physischen noch im psychischen Sinne befähigt ist, diese Produktionen zu verarbeiten, und beim Versuch der Apperzeption vergeblich nach Beziehungen zum naturklanglichen Tonstoff sucht, der in den elektronischen Reizen nicht mehr enthalten ist.

[...]

Ist es statthaft, daß wir die Axt an die Wurzeln einer der vollkommensten Schöpfungen Gottes

legen, um uns dann aus den Trümmern eine Fratzenwelt aufzubauen, die den Schöpfer äfft? Ist das nicht Vermessenheit? Streift das nicht an Blasphemie? Es mag wohl sein, daß diese nur durch Apparate produzierbare und reproduzierbare Schallgeneration etwas ist, was unser Zeitalter der Atomzertrümmerung und der Vollautomation spiegelt. Mit Musik aber - meine elektronischen Kollegen mögen mir verzeihen, wenn ich das frei bekenne - hat dieses volldenaturierte Produkt aus der Montage physikalischer Schälle nichts mehr zu tun. Hier ist die Grenze entschieden überschritten.²⁰

Es hilft wenig, wenn hier nun wieder an Stelle einer staatlichen Ausschlußideologie eine religiöse Ausschlußideologie bemüht wird, nur weil die staatliche Ausschlußideologie mittlerweile als desavouiert gilt. Geblieben ist der Charakter einer Ausschlußideologie in Blumes Auffassung. Genau gegen den Leitbegriff der ‚Natur‘ – wie er bis heute von Ausschlußideologien, welcher Art auch immer, zur Begründung für Kunstwerke, nämlich als ‚naturnotwendig‘ bzw. ‚natürlich‘ oder als wie auch immer ‚heteronom‘, mehrheitlich vertreten wird - richtet sich daher Eggebrechts Ideologiekritik an solchen Auffassungen zur Neuen Musik:

Die Atonalität ist eine Befreiung im buchstäblichen Sinne: Sie befreit das Tonmaterial der Musik von den Vorentscheidungen, die bereits getroffen sind, bevor das Komponieren beginnt. Bei einer Musik in C-Dur ist vorentschieden, dass C der Grundton oder der Grundklang (die Tonika) ist, an dem die anderen Töne und Klänge sich messen.

[...]

Diese musikalischen Vorentscheidungen wurden von den Gegnern der Atonalität (bis heute) [Eggebrecht nennt als Wortführer beispielsweise Paul Hindemith, Ernest Ansermet und Martin Vogel] als unverrückbare „Natur“ der Musik apostrophiert: Die Tonbeziehungen seien naturgegeben, weil sie in der naturgesetzlichen Obertonstruktur der Töne begründet sind, und das Sinnesorgan Ohr sei als stammesgeschichtliches Anpassungsprodukt in seinem Wahrnehmungsvermögen an diese Naturgesetzlichkeit gebunden.

[...]

Indessen: Über den Kunstwert von Kunst entscheidet nicht die Natur, sondern der Geist des Menschen.

[...]

So auch entscheidet über den Kunstwert der Musik bis hin zu dem Sprachcharakter ihres Materials nicht die Natur, sondern die Komposition; es entscheidet sich der – mit der Natur sich auseinandersetzen – die Musik als Kunstwerk schaffende Geist.

[...]

Gleichwohl entsprach die neue Musik nach 1900, indem sie nach wie vor ihr Ziel beständig in ihrer Selbstverwirklichung als Werk fand, zugleich dem in die Zukunft des 20. Jahrhunderts blickenden Menschen. Was sah er da? Die Kriege, die Turbulenzen, die totalitären Staaten des Verbrechens, Atom und Hunger, die konkreten Sterbensbedrohungen der Erde – das sah er noch nicht. Er sah – visionär – das einzige, in dem die Chance beschlossen liegt in jedem Augenblick: das Ich als das Geistige der Seele – die geistige Kraft des Subjekts.²¹

²⁰ Friedrich Blume, *Was ist Musik?*, in: *Musikalische Zeitfragen*, Schriftenreihe im Auftrag des Deutschen Musikrats, Bd. 5, hg. von Walter Wiora, Kassel, Basel 1959, S. 10-17.

²¹ *Musik im Abendland. Prozesse und Stationen vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, München, Zürich 1991, S. 786 f.

Man glaubt es dennoch kaum, dass eine Kritik wie die Reinhold Brinkmanns im Vorwort zur 2. Auflage seines Buches *Arnold Schönberg: Drei Klavierstücke op. 11*, wo er nachdrücklich mit Adorno, Eggebrecht, Rudolph Stephan und Dahlhaus ‚dissidente‘ Positionen gegen den geschichtlich und gesellschaftlich unreflektierten Konservativismus der *Gesellschaft für Musikforschung* der Nachkriegszeit erneut ins Bewusstsein ruft, im Jahr 2000 offenbar noch nötig war.

6) Wissenschaftler des Ostblocks, die Jahre zuvor aus nationalsozialistischer Sicht als Kommunisten oder als Juden oder beides verfolgt worden wären - unter Anderen Zofia Lissa, Jaroslav Volek, Doris Stockmann, Jaroslav Jiránek - lud Eggebrecht an das Freiburger Institut ein oder traf sie auf Kongressen im tschechoslowakischen Brno (Brünn). Einigen seiner Studenten - darunter Albrecht Riethmüller und Christoph v. Blumröder - vermittelte er diese Kontakte ebenfalls, weil er die Brücken zum Ostblock trotz weltanschaulicher Differenzen auf keinen Fall abbrechen lassen wollte.

7) Durch v. Blumröder lernte ich wiederum Frank Schneider aus der DDR kennen. Eines der wichtigsten Forschungsinteressen der deutsch-deutschen Kultur- und Wissenschaftsgeschichte nach 1945 sollte besonderes Augenmerk auf diejenigen Werke der Musik, Literatur und Bildenden Kunst in der DDR richten, die sich der ästhetischen Maxime des 'Sozialistischen Realismus' zu entziehen wußten. Doch die meisten Fachkollegen, vor allem aus Westdeutschland, sind diesbezüglich bis heute zu einem differenzierten Blick nicht fähig oder nicht bereit.

8) Was an differenzierter Vergangenheitsbewältigung bezüglich beider deutscher Diktaturen im Fach Musikwissenschaft weitgehend fehlt bzw. auf nur wenigen Schultern ruht (zu denen die Schultern der Hauptverantwortlichen der *Gesellschaft für Musikforschung* in den zurückliegenden Jahrzehnten nicht gehörten), wird stattdessen durch Skandal verheißende 'Entlarvungen' im Stile v. Hakens sowie durch Betroffenheitsrhetorik oder gar Häme seitens einiger 'erschütterter' Fachkollegen kompensiert. Dabei wird jedoch nicht mit gleichen Maßstäben gemessen. Die *Gesellschaft für Musikforschung* ließ jahrzehntelang hinsichtlich der ihr nahe stehenden oder in ihr haupt- oder mitverantwortlich tätigen Musikwissenschaftler, die ideologisch zum Teil schwer belastet waren und in einzelnen Fällen noch zu der Generation gehörten, die im Namen ihrer Ideologie Eggebrechts Generation in den Krieg schickte, eine geradezu fahrlässige Nachsicht walten. Im Falle Eggebrechts hingegen, der aus diesen und weiteren Gründen aus seiner Abneigung gegen die *Gesellschaft für Musikforschung* keinen Hehl machte und dem unreflektierten Wissenschaftsverständnis einiger ihrer führenden Vertreter, das jegliche historische Hermeneutik weitgehend zu neutralisieren trachtete, kritisch gegenüberstand, schien - so muß man leider mutmaßen - nun die günstige Gelegenheit gekommen, sein bis heute unbequemes Wissenschaftsverständnis diskreditieren zu können. Die Programmkommission zur Vorbereitung des Tübinger Kongresses der *Gesellschaft für Musikforschung* 2009 hätte das von v. Haken eingereichte Thema gerade

angesichts der Schwere der Vorwürfe unbedingt durch kompetente Kritik aus militärhistorischer Sicht eingehend hinsichtlich der Beweisführung reflektieren sowie hinsichtlich der Konsequenzen für das Fach aus musikwissenschaftlicher Sicht befragen lassen müssen, beispielsweise durch weitere diesbezügliche Referate innerhalb derselben Referatsgruppe dieses Kongresses, anstatt diesem Thema im Rahmen der so genannten ‚Freien Referate‘ mit einer veranschlagten Vortragsdauer von ca 20 Minuten ein Forum von militärhistorisch mutmaßlich inkompetenten, unvorbereiteten oder ahnungslosen Geisteswissenschaftlern zu bieten, überdies per Internet angekündigt im Kontext zweier weiterer rein fachwissenschaftlicher Referate über Bach und Rimsky-Korsakow. Für jede akademische Qualifikationsarbeit, die in fachfremde Gebiete hineinreicht oder gar primär von dorthin motiviert ist, werden in Zweifelsfällen heutzutage entsprechend kompetente Gutachter herangezogen. Bei dem von v. Haken angemeldeten Thema, welches schon in der Vorankündigung des Kongresses bezüglich des zu Erwartenden unmißverständlich war und überdies in Persönlichkeitsrechte - auch die der Angehörigen Eggebrechts - hineinreicht, ließen die Verantwortlichen der *Gesellschaft für Musikforschung* anscheinend jegliche Grundsätze wissenschaftlicher Skepsis und Sorgfalt vermissen. Stattdessen wurde offenbar im Umfeld der Programmkommission im Voraus verbreitet, daß man beim Kongress auf einen Skandal gespannt sein könne. Vorher die Beleglage in einem so schwerwiegenden Fall gründlich zu befragen, hielten anscheinend weder v. Haken noch die Verantwortlichen der *Gesellschaft für Musikforschung*, noch die Feuilleton-Abteilung der *ZEIT* für nötig. Dies wie auch den Hinweis am Ende des *ZEIT*-Artikels auf das von v. Haken geplante Buch nicht als Mißbrauch einer Vergangenheitsbewältigung für Profilierungs- und Werbezwecke vor einer leicht zu beeindruckenden Zielgruppe aufzufassen, fällt schwer. Von den Folgen dieses Mißbrauchs, durch den gerade einige der schwerwiegendsten Behauptungen v. Hakens ungeachtet ihrer Ungesicherheit wie auch das Bild der deutschen Musikwissenschaft insgesamt mittlerweile weltweit als 'Fakten' diskutiert werden, konnte sich jeder im Internet überzeugen. So wurde beispielsweise in Folge von v. Hakens Vertuschungs-These behauptet, Eggebrecht habe alle seine Unterlagen vor seinem Tod vernichtet. Tatsächlich jedoch befinden sich Unterlagen zur Zeit bis 1945 im Freiburger Universitätsarchiv - von dessen Existenz v. Haken hätte wissen müssen - sowie in Privatbesitz.²² Ich kann allerdings angesichts dieses fahrlässigen Umgangs mit der Beleglage verstehen, wenn man v. Haken den Zugang zu den Quellen im Privatbesitz nun nicht gewährt. V. Haken selbst hat inzwischen seinen kurzschlüssigen Bezug zwischen Eggebrechts ideologischer Vorkriegs- und Kriegszeit und

²² Vgl. hierzu <http://www.badische-zeitung.de/kultur-sonstige/eggebrechts-sohn-spricht-von-perfektem-rufmord>. Schon Daniel Mühlentfelds Rezension über v. Hakens Monographie zu Rainer Schlösser, dem Leiter der Theaterabteilung im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, kritisiert ebenfalls neben erhellenden Aspekten den fahrlässigen oder einseitigen Umgang mit Quellen sowie die fehlende Einbeziehung bereits existierender fachkompetenter Sekundärliteratur (vgl. hierzu <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2008-2-029>).

seinem Wissenschaftsverständnis der Nachkriegszeit relativiert,²³ den er zunächst mit dem Obertitel *Musikwissenschaft und Holocaust* suggerierte und der offenbar auch der Programmkommission der *Gesellschaft für Musikforschung* eher gelegen denn suspekt erschien. Wissenschaftliche Skepsis und Sorgfalt, wie man sie von Eggebrecht lernen konnte, sieht anders aus. Der Eingang des Exposé v. Hakens, welches die wesentlichen Thesen seines Vortrags enthält, wurde ihm vom Tübinger Musikwissenschaftlichen Institut, welches den Kongress im September 2009 im Auftrag der *Gesellschaft der Musikforschung* ausrichtete, im April 2009 bestätigt. Wenige Tage vor v. Hakens Referat wurde mit ihm über eine mögliche Verlegung seines Referats an die dritte Stelle der geplanten drei Referate korrespondiert, da im Anschluß mit lebhaften und längeren Diskussionen bis in die Pause hinein zu rechnen sei. Man wußte also bei der Programmkommission der *Gesellschaft für Musikforschung*, was zu erwarten war.²⁴ Wenn die Programmkommission in Tübingen im Auftrag des Präsidiums der *Gesellschaft für Musikforschung* ebenso gearbeitet hat wie die Programmkommission zum Kongress *Musik und kulturelle Identität* im Auftrag desselben Präsidiums, an der ich - damals noch Mitglied der *Gesellschaft für Musikforschung*, aus der ich Ende 2008 ausgetreten bin - teilnahm, dann hat sie v. Hakens Exposé zusammen mit allen anderen eingereichten Exposés zur Kenntnis genommen und eingehend über ihre Aufnahme oder Ablehnung beraten. Im Falle einer Ablehnung des Exposé v. Hakens hätte sie sich möglicherweise den Vorwurf der Zensur eingehandelt, dem sie aber mit dem Hinweis auf eine rechtlich bedenkliche, weil nicht hinreichend geklärte Beleglage hätte begegnen können, wenn sie bezüglich der Beleglage nachgefragt hätte. Im Falle v. Hakens hat die Programmkommission aber offenbar trotz der Schwere der Vorwürfe nicht nachgefragt, so daß ihr unter Anderem das völlige Fehlen biographischer Dokumente von Eggebrecht selbst oder seines Lebensumfelds für einen Vortrag, der sich schon im Untertitel des Exposé als Beitrag zu dessen Biographie ausgab, entgangen ist. Sie hätte zumindest so etwas wie eine kollegiale Fürsorgepflicht - und zwar nicht nur gegenüber Eggebrecht, sondern auch gegenüber v. Haken - erkennen lassen können, indem sie v. Haken auf die Problematik der Persönlichkeitsrechte hinweist. Dies ist meines Wissens nicht geschehen. Die Hauptverantwortlichen sollten den Mut haben, die Motive ihrer dubiosen Fahrlässigkeit selbstkritisch zu reflektieren. Man wird den Eindruck nicht los, daß hier eine willkommene Gelegenheit zur Diskreditierung Eggebrechts die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit ihm ersetzen sollte. Die Hauptverantwortlichen sollten kundtun, ob sie von v. Hakens Exposé Kenntnis hatten. Wenn sie keine Kenntnis vom Exposé v. Hakens hatten, dann stellt sich die Frage nach ihrer Gesamtverantwortung für die Inhalte eines

²³ Vgl. hierzu das Interview mit v. Haken in der *Badischen Zeitung* <http://www.badische-zeitung.de/kultur-sonstige/haken-ueber-eggebrecht-beweislage-nicht-lueckenlos---25332926.html>.

²⁴ Die Belege für diese Korrespondenzen nenne ich nicht, weil sich durch sie der Fokus nur auf Mitverantwortliche, auf die sich die Verantwortung nachträglich leicht abschieben ließe, nicht aber auf die Hauptverantwortlichen zu richten bräuchte. Die *Gesellschaft für Musikforschung* müßte meine Angaben anhand ihrer eigenen Korrespondenzbelege jederzeit nachprüfen können.

Kongresses, dessen Themen für jedermann einsehbar mit dem letzten Stand vom 1. September 2009 im Internet veröffentlicht waren.²⁵ Insgesamt gesehen ist die Eggebrecht-Affäre zugleich eine schwerwiegende Glaubwürdigkeitskrise der *Gesellschaft für Musikforschung*. Während das Gemisch aus Halbwahrheiten und Suggestionen des Tübinger Vortrags von v. Haken Monate lang in der Öffentlichkeit kursierte, zu der ihm die *Gesellschaft für Musikforschung* den Weg bereitet hatte, hielten sich die Hauptverantwortlichen der *Gesellschaft für Musikforschung* vollkommen bedeckt. Während Eggebrechts Familie, welche ohne jegliche Vorabinformation seitens der *Gesellschaft für Musikforschung* von dieser Diskussion völlig überrascht und erst durch mich aufmerksam gemacht wurde, sich zu öffentlichen Richtigstellungen genötigt sah und dabei keineswegs, anders als von Haken, überregionale Medien zur Verfügung gestellt bekam - auch die *ZEIT* lehnte dies ab -, scheute die *Gesellschaft für Musikforschung* nach dem Entstehen der von ihr unbedacht oder billigend in Kauf genommenen Diskussion den Schritt in die Öffentlichkeit, um sich ihrerseits mit ihrer Haltung zu den Vorwürfen und den Konsequenzen für das Fachverständnis einer öffentlichen Diskussion zu stellen, obwohl sie selbst über ein überregionales Medium - die Zeitschrift *Die Musikforschung* - verfügt. Während die Familie Eggebrechts den Mut hatte, den schwer erträglichen Zwiespalt zwischen persönlicher Betroffenheit und Wahrheitssuche unter den Augen der Öffentlichkeit auszutragen, fehlte den Hauptverantwortlichen der *Gesellschaft für Musikforschung* ein solcher Mut, obwohl bei ihnen kaum von persönlicher Betroffenheit auszugehen ist. Für das öffentliche Bild des Teils der Musikwissenschaft, der sich in dieser Angelegenheit von der *Gesellschaft der Musikforschung* repräsentiert sieht, ist der Eindruck fatal, dass hier Hauptverantwortliche aus dem Hintergrund einer saturierten, aber wirklichkeitsfernen Institution kommentarlos dem von ihnen mit ermöglichten Treiben zusehen. Wissenschaft auf Kosten einzelner betroffener Familien aus der Bevölkerung zu betreiben, ist rundweg inakzeptabel. Die Bevölkerung braucht sich dies nicht bieten zu lassen. Zu hoffen ist, daß der *Gesellschaft für Musikforschung* dies nun endlich genügend Anlaß ist, sich selbstkritisch zu reflektieren, und zwar keineswegs nur hinsichtlich Einiger der älteren Generation der in ihr verantwortlich Tätigen oder tätig Gewesenen. Aspekte selbstkritischer Reflexion fände sie unter Anderem in Eggebrechts Wissenschaftsverständnis genügend.

9) Das von Eggebrecht als ein Gegenbild zu Selbstbildern des Abendlands Gekennzeichnete - unter Anderem "entseelt zivilisatorische [...] Kräfte" - wird in dieser ohne ihren Kontext fragwürdig erscheinenden Formulierung - soweit ich sehe, eine von Wenigen in 838 Seiten

²⁵ Wenn das Präsidium, das bis zum Kongress in Tübingen amtierte, von der Programmkommission vorab informiert worden ist, dann dürfte es den zu erwartenden Skandal zumindest gebilligt haben. Wenn dieses Präsidium von dem Geplanten vorab nichts wusste, dann fällt es schwer, den Eindruck abzuweisen, dass es in der *Gesellschaft für Musikforschung* offenbar in gravierenden Fällen, die das Selbstverständnis des Fachs Musikwissenschaft betreffen, nicht für nötig erachtet wird, das Präsidium mit einzubeziehen. Eine nachträgliche Klärung dieser Vorgänge im Rahmen einer öffentlichen Stellungnahme – wenigstens jetzt, angesichts der durch den Kongress in Tübingen losgetretenen Diskussion – wird offenbar ebenso wenig für nötig gehalten.

Musik im Abendland (S. 37) - verständlich, wenn man sich als einen der historischen Kontexte des Begriffs 'Zivilisation' die aus dem 19. Jahrhundert herrührenden Kontroversen zwischen französischer Aufklärung und deutscher Romantik klar macht, eine Kontroverse, die sich dann zu Beginn des 20. Jahrhunderts verlagerte und ausdehnte hinsichtlich des Verhältnisses Europas zum nordamerikanischen Verständnis von Ökonomie und Kapitalismus. Aus dieser Sicht, die überdies selbst Gegenstand von Kontroversen war, pointierte der Begriff 'Zivilisation' daher zunächst die als zu rationalistisch empfundenen und daher abgelehnten Konsequenzen der französischen Aufklärung und Revolution, gerade auch in ihrer machtpolitisch, technologisch und militärisch stringenten Durchsetzung durch Napoleon, später dann aus europäischer Sicht dasjenige, was man als zunehmend übergriffig empfundenen nordamerikanischen Gesellschaftsbild kritisierte. In diesem Zusammenhang wurde dem Begriff 'Zivilisation' der Begriff 'Kultur' gegenüber gestellt. Eine negativ konnotierte Facette des Begriffs 'Zivilisation', und zwar im Blick auf Frankreich im Unterschied zu außereuropäischen Völkern, bietet daher beispielsweise auch Claude Debussy.²⁶ Mißbrauchbar war der Begriff 'Zivilisation' später im Blick auf Anderes, was mit Rationalismus bzw. Intellektualität und Natur zerstörender Ökonomie noch in Verbindung gebracht und abgelehnt wurde - aus der Sicht des 'Dritten Reiches' war dies vor allem das Judentum. Doch den Umkehrschluß als zwingend hinzustellen, nämlich daß ein negativ konnotierter Gebrauch dieses Begriffs unabweisbar antisemitisches Gedankengut verriete, mißachtet die Kriterien begriffsgeschichtlicher Reflexion, die man in Eggebrechts *Handwörterbuch der musikalischen Terminologie* erlernen konnte. Vielmehr steht diese Formulierung in *Musik im Abendland* im Kontext einer Aufzählung dessen, was sich als Abendland in verschiedenen Jahrhunderten in Auseinandersetzung mit Anderem und seinerseits Verschiedenem selbst gekennzeichnet hat. Eggebrechts Aufzählung des Anderen ist hier als Gegenbild zum Abendland historisch konstatierend gemeint, nicht wertend, wie v. Haken unterstellt,²⁷ um hieraus in seinem Tübinger Vortragsmanuskript Mordmotive Eggebrechts im Krieg gegenüber jenem Anderen zu konstruieren. Eggebrechts tatsächliche Haltung in *Musik im Abendland* kommt hingegen eine Seite später zum Ausdruck und läßt v. Hakens Unterstellung als krass verfälschende Lesart offenkundig werden. Eggebrecht zufolge verbindet sich mit dem, was für ihn abendländisches Denken ausmacht - zwar nicht Rationalismus, wohl aber Rationalität -, "kein Überlegenheitsanspruch", so daß sich jede "Wertsetzung strikt verbietet" und daher auch "abendländische Musik nicht in einem überheblichen Sinn und in einer eurozentristischen Weise gegen das Andersgeartete auszuspielen" ist.

²⁶ Claude Debussy, *Du Gout*, in: ders., *Monsieur Croche et autre écrits*, hg. von Francois Lesure, Paris 1987, S. 228-231.

²⁷ So auch in einer Sendung für den *Westdeutschen Rundfunk*, vgl. <http://www.wdr3.de/mosaik/details/artikel/wdr-3-mosaik-78.html>.

10) Fragwürdig erscheint in *Musik im Abendland* zunächst auch die Charakterisierung der verschiedenen regionalen Choralrepertoires des 7. und 8. Jahrhunderts als "völkisch ausgeprägte Fassungen" vor ihrer Vereinheitlichung durch die Reichsreform Karls des Großen (S. 15). Der Begriff 'völkisch' bekam vorherrschende Konnotationen im nationalistischen und antisemitischen Vokabular in Deutschland gegen Ende des 19. Jahrhunderts. Ursprünglich wurde er als Attribut aus 'Volk' abgeleitet, um das ältere Attribut 'volklich' zu ersetzen, welches altmodisch formuliert erschien und zudem akustisch mit 'folgich' verwechselt werden konnte. Hier bei Eggebrecht kennzeichnet 'völkisch' aber nicht eine ideologisch leitende Perspektive auf Anderes im Sinne einer Wertsetzung, sondern kennzeichnet den Gegenstand einer Perspektive, nämlich das "fränkische" und "gallikanische" Repertoire, welches aus der normativen Sicht des Cantus romanus verdrängt oder vereinheitlicht wurde. Der nationalistische und antisemitische Kontext existiert hier bei Eggebrecht nicht. Dennoch könnte man sich fragen, ob er besser einen anderen Begriff hätte wählen sollen. Etwas später bezeichnet er den ähnlichen Sachverhalt einer regionalen musikalischen Praxis als "volksläufige Mehrstimmigkeit" (S. 18) und die Schwierigkeit, sie geschichtswissenschaftlich zu beschreiben, als "ethnographisches Dilemma" (S. 19). Eggebrecht ist also keineswegs fixiert auf einen der Begriffe 'völkisch', 'volksläufig', 'ethnisch'; eher zeigt sich hier das Problem, daß wir im Deutschen für das mißbräuchlich verwendete Attribut 'völkisch' kein anderes Attribut als Ableitung aus 'Volk' gebildet haben. Der Begriff 'volksläufig' kann auch nicht als eingebürgert gelten; der Begriff 'ethnisch' ist historisch lange Zeit nicht in erster Linie auf europäische Völker angewendet worden, sondern auf außereuropäische, und zwar diejenigen, die als 'Naturvölker' galten. Möglicherweise ist dieses Fehlen einer Alternative der Grund, warum auch August Nitschke im 5. Band der von ihm zusammen mit Golo Mann herausgegebenen *Propyläen der Weltgeschichte* (1960-1964, 2. Auflage 1986) im Kapitel *Merowinger in Frankreich* den Begriff 'völkisch' zur Kennzeichnung regionaler, für ein Volk kennzeichnender Traditionen verwendet, auch hier ohne nationalistischen und antisemitischen Kontext. Offenbar gilt der Begriff im Kontext der Historiographie zur Frühzeit Europas weiterhin als geläufig, zumal, wenn er kennzeichnend und nicht ideologisch gemeint ist. Golo Mann, fraglos einer der ganz großen Historiker jüdischer Herkunft - man denke nur an seine beeindruckend recherchierte und reflektierte Wallenstein-Biographie -, nahm offenbar an einem solchen Wortgebrauch abseits der ideologischen Konnotationen keinen Anstoß. Vielleicht ist es auch eine terminologische Gegenwartsaufgabe, die Sprache nicht etwa von ideologisch mißbrauchten Begriffen zu 'reinigen' - wenn man dies konsequent machte, bliebe von der Sprache nicht mehr so viel übrig -, sondern eine Verwendung dieser Begriffe jenseits ihres ideologischen Mißbrauchs zu prüfen.

11) Eggebrechts pädagogisches Ideal galt vor allem einer gründlichen und selbstkritischen Herausbildung der wissenschaftlichen Persönlichkeit in ihrer Individualität durch Selbstfindung und Selbstverwirklichung, wie sie ihm und Anderen im 'Dritten Reich' verweigert wurde. Er nahm daher Dokorthemen an, deren Unterschiedlichkeit nach Inhalt

und Methode den großen Facettenreichtum ihrer Verfasser offenbart, fast 70 an der Zahl. Was er aber als oberstes Gebot wissenschaftlicher Sorgfalt immer einforderte, war quellenkritisches Denken, gerade auch bezüglich Ideologie. Wenn daher nun einige Fachkollegen durch v. Hakens 'Entlarvungen' auf einmal entdecken, daß sie Eggebrechts Auffassungen immer schon verdächtig gefunden hätten, so diskreditieren sie sich mit einem unbedachten Federstrich selbst als Wissenschaftler, als die sie sich hätten erweisen können, wenn sie ihrerseits ideologiekritisch in Eggebrechts Schriften eigenständig gefunden hätten, was sie nun nachträglich mit Nachhilfe zu finden glauben. Wenn man aber ideologiekritisch liest - wie der Kulturwissenschaftler Jens Malte Fischer²⁸ und einige Andere, die ihr Urteilsvermögen nicht verlassen hat -, dann findet man Vieles bei Eggebrecht, aber nicht eine Begrifflichkeit, die auf nationalsozialistisch konnotiertes Denken schließen ließe. Vielmehr zeigen die Erfahrungen mit Begriffsgeschichte, daß gesellschaftlich prägende Begriffsfelder samt ihrer Konnotationen von einem Kernprofil ausgehend im Bestreben um weiterreichende Geltung versuchen, weite Teile einer Sprache zu vereinnahmen, was dann zunächst auch von der späteren begriffsgeschichtlichen Aufarbeitung nachvollzogen wird, die dann aber erkennen läßt, daß die spezifischen und gesellschaftlich prägenden Konnotationen nur im historischen Kontext des ursprünglichen Kernprofils des Begriffsfelds als verbindlich rekonstruiert werden können. Zum Kernprofil nationalsozialistischer Begrifflichkeit gehört Eggebrechts Vokabular nicht. Und ob bei ihm Rudimente solcher Begrifflichkeit anzutreffen sind, läßt sich jedenfalls nicht anhand der oberflächlichen Suggestionen selbsternannter Hobby-Terminologen erörtern. Zu vergegenwärtigen wäre hier ferner neben der Begrifflichkeit immer auch der Sprachimpetus, dessen Umsichtigkeit und Bedächtigkeit bei Eggebrecht allem zuwider läuft, was man aus nationalsozialistischen oder nationalsozialistisch konnotierten Schriften und Reden Anderer kennt - auch noch in der Nachkriegszeit. Zu hoffen ist, daß die Öffentlichkeit vom Fach Musikwissenschaft trotz dieser und anderer Fehlinterpretationen den Eindruck gewinnen kann, daß dieses Fach einiges mehr zu bieten hat, als die nachträgliche Schlaumeierei einiger Journalisten und Fachkollegen.

12) Welche Arten von Historiographie wollen wir betreiben? - Dies ist eine Frage, der sich nun auch die *Gesellschaft für Musikforschung* stellen muß. Schon bei ihr verding offenbar eine Strategie, die v. Haken auch in seinem Nachtrag für die *ZEIT* vom 14. Januar 2010 (S. 42) trotz einiger Relativierungen beibehält: Den Mangel an personenspezifischen Beweisen kompensiert er mit weiteren Belegen der Taten der Feldgendarmerieeinheit 683 insgesamt, und zwar in Verbindung mit dem pauschalen Hinweis, daß Eggebrecht in ihr diente. Dies ist in der Anzahl der Belege suggestiv, weil es eine deutlich höhere Anzahl an Belegen bietet als die Anzahl an Belegen zu Taten des 3. Zugs der 2. Kompanie der Feldgendarmerieeinheit 683, in dem Eggebrecht unter Anderem diente. Die Zugehörigkeit Eggebrechts zu diesem Zug zu allen in Frage stehenden

²⁸ In: DeutschlandRadio-Kultur, Sendung vom 22.12.2009, <http://www.dradio.de/dkultur/sendungen/thema/1092668>.

Zeitpunkten hält v. Haken für erwiesen durch private Tagebuchnotizen Eggebrechts, deren Aufbewahrungsort, gegebenenfalls auch Archivnummer er aber nicht nennt. Für die "Gelegenheit, die Belegkette seiner Enthüllung noch einmal exemplarisch zu vertiefen" sah es die *ZEIT*-Redaktion offenbar weiterhin für unnötig an, hier nun gegenüber dem ersten *ZEIT*-Artikel v. Hakens auf genauen Angaben zu pochen, um stattdessen solche Überprüfbarkeit mit dem Hinweis auf den "Zuspruch namhafter Historiker von Götz Aly bis Wolfram Wette" zu v. Hakens Forschung für überflüssig hinzustellen. Auf Angebote zur Differenzierung - unter anderem auch mit einem Beitrag von mir - reagierte die *ZEIT* bis heute nicht.²⁹ Wette propagierte als Historiker und Journalist nachdrücklich die erste Version der Ausstellung zu Verbrechen der Wehrmacht, die den Titel *Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944* trug und von 1995-1999 gezeigt wurde; deren Gesamtleitung hatte Hannes Heer. Sie wurde nach eindringlicher Kritik, unter anderem an der teilweise falschen oder unplausiblen Zuordnung von Belegen bzw. an dem suggestiven und pauschalisierenden Umgang mit Photomaterial, zurückgezogen und durch eine revidierte Version ersetzt, an der Heer nicht mehr verantwortlich mitarbeitete. Sie trug den Titel *Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskriegs 1941-1944* und wurde von 2001-2004 gezeigt; Sprecherin war Ulrike Jureit. V. Haken betreibt Geschichtsforschung im Stil der ersten Version; Heer und Wette nennt er als seine Berater.³⁰ Die Programmkommission der *Gesellschaft für Musikforschung*, der v. Haken das Exposé zu seinem Tübinger Vortrag vorlegte, fragte auch hier offenbar nicht nach, obwohl sein Thema in erster Linie militärhistorisch angelegt war, was v. Haken mittlerweile nicht mehr so gerne in den Vordergrund rückt.³¹ Nach meinem Wissensstand existieren zu den Jahren 1941/42 keine privaten Tagebuchaufzeichnungen Eggebrechts, sondern private Aufzeichnungen seiner Eltern, nach dem Krieg zusammengestellt aus dem Feldpostbriefwechsel mit den im Krieg befindlichen Söhnen Hans Heinrich und Erich; letzterer fiel später im Krieg. Dieser Feldpostbriefwechsel existiert nach Aussage der Familie Eggebrechts nicht mehr. Dem Feldpostbriefwechsel wäre überdies gerade zu heiklen Fragen, die auch damals schon seitens der Zivilbevölkerung zunehmend, wenn auch versteckt gestellt wurden, nichts zu entnehmen gewesen, weil Feldpost streng zensiert wurde. Die auf Feldpost basierenden Aufzeichnungen von Eggebrechts Eltern befinden sich im Freiburger Universitätsarchiv und sind

²⁹ Wer medienwirksam pauschalisiert, darf die gnädige Aufnahme in ein weltweit vertriebenes Medium offenbar eher erhoffen, als jemand, der differenziert. Überdies lassen einige der von v. Haken in seinem zweiten Artikel aufgegriffenen Kritikpunkte an seinem Stil die Vermutung aufkommen, daß die *ZEIT* ihm meinen Text, den ich ihr als Kurzfassung des vorliegenden Textes kurz vor Weihnachten 2009 zur Veröffentlichung zuschickte, zur Kenntnis gegeben hat. Sollte dies so sein, wäre es erstaunlich unsouverän für eine angesehenere Zeitung wie die *ZEIT* und würde überdies ein bezeichnendes Licht auf das Zustandekommen und die Handhabung medialer Deutungshoheit. Ob die *ZEIT* so etwas wirklich nötig hätte...?

³⁰ Vgl. hierzu das Interview mit v. Haken in der *Badischen Zeitung* <http://www.badische-zeitung.de/kultur-sonstige/haken-ueber-eggebrecht-beweislage-nicht-lueckenlos---25332926.html>.

³¹ Vgl. hierzu das Interview mit v. Haken in der *Badischen Zeitung* <http://www.badische-zeitung.de/kultur-sonstige/haken-ueber-eggebrecht-beweislage-nicht-lueckenlos---25332926.html>.

seit dem 1. Januar 2010, also vor v. Hakens Veröffentlichung des zweiten Artikels für die *ZEIT*, zugänglich. Falls v. Haken diese Aufzeichnungen meint und gelesen hat, so hätte er Notizen zur Kenntnis nehmen und geben können, die es durchaus weiterhin ungeklärt erscheinen lassen, wann Eggebrecht tatsächlich im 3. Zug tätig war, unabhängig von der Auflistung seines Namens in Personallisten dieses Zuges, die im Übrigen bis heute von v. Haken ebenfalls nicht belegt worden sind. V. Haken pauschalisiert im Stile der ersten Version der Ausstellung zu Verbrechen der Wehrmacht, ohne sich aber zugleich auch einiger Vorzüge, der dieser Version im Unterschied zur zweiten Version weiterhin zugesprochen werden - nämlich die stärkere Einbeziehung von Privatdokumenten von einzelnen Soldaten oder deren Angehörigen -, für seine Recherchen und Schlussfolgerungen zu vergewissern. Durch Gespräche mit Familienangehörigen Eggebrechts, denen v. Haken vor seinen Veröffentlichungen aus dem Weg ging,³² oder mit Freunden und Kollegen Eggebrechts, die er offenbar nur sehr selektiv zu Rate zog, hätte er von vornherein ein differenziertes Bild erhalten können, welches den Fokus auf Denken und Handeln Eggebrechts in der Art eines Spots, der mehr ausblendet als er einblendet, unplausibel hätte erscheinen lassen, zumal gerade Eggebrechts Denken vor allem durch eines gekennzeichnet war: durch langwierige Prozesse der Selbstkritik, des Fragens und des Lernens, keineswegs aber durch eine fixe, unterschwellig noch nationalsozialistisch kontaminierte Grundhaltung, die sein Handeln bestimmt hätte und später auch vom Katheder aus doziert worden wäre.³³

[Aufzeichnung Eggebrechts vom 22. August 1945]³⁴

[...]

Zwei Kriege verloren in einem Menschenalter, ihr höchsten deutschen Träger menschlicher Vernunft. Und immer noch fühlt ihr euch würdig, versammelt in alter Herrlichkeit eine hungrige Jugend zu euren Füßen und fühlt nicht das Feuer innerster Scham. Fühlt nicht, was neu werden muss und dass alles wissenschaftliche Wissen als ein Dreck dasteht vor der Schmach und dem Elend des Volkes.

[...]

Ihr hattet die Vernunft, die satanischen Prinzipien zu erkennen, zu benennen; aber ihr hattet zuviel Selbstliebe, euer Ideal war, der Wissenschaft zu leben, und ihr hattet nicht die Tapferkeit, mit der Waffe eures Geistes dem Ungeheuer entgegen zu treten. In solchem Krieg wären tausende von euch rühmlich gefallen, anstatt Millionen ihr Leben lassen mussten und ein Volk in Schmach zusammengebrochen ist. [...]

³² Vgl. hierzu das Interview mit v. Haken in der *Badischen Zeitung* <http://www.badische-zeitung.de/kultur-sonstige/haken-ueber-eggebrecht-beweislage-nicht-lueckenlos---25332926.html>.

³³ Vgl. hierzu *Wolfgang Rihm im Gespräch*, in: *Komposition und Musikwissenschaft im Dialog V (2001-2004)* (= *Signale aus Köln. Beiträge zur Musik der Zeit*, Bd. 11), hg. von Christoph v. Blumröder u. Imke Misch, Berlin 2006, S. 59 ff.

³⁴ Diese Aufzeichnung befindet sich in Privatbesitz.

Ein solches Dokument erzeugt einen grundsätzlichen Zwiespalt in jeglicher Geschichtsschreibung hinsichtlich dessen, was man als Geisteshaltung aus offiziellen Dokumenten glaubt erschließen zu können; innerhalb der Musikwissenschaft in jüngerer Zeit beispielsweise auch im Umgang mit Quellen zur Geschichte der zweiten Diktatur auf deutschem Boden, nämlich der DDR: Gilt das, was man nach der Aktenlage offizieller Dokumente ermittelt, oder das, was man durch private Dokumente sowie durch 'Oral History' ermittelt? Kann man Eines von Beidem ignorieren oder gar das Eine gegen das Andere ausspielen? Kann man Hubertus Knabe gegen Lutz Niethammer ausspielen und umgekehrt? – Im letzten Zitat wird als eine wesentliche Wurzel von Eggebrechts späterem Wissenschaftsverständnis die Anklage gegen das Versagen einer abgehobenen, selbstverliebten Geisteswissenschaft im 'Dritten Reich' gegenüber seiner Generation deutlich, die nun nach dem Krieg die schwierige Aufgabe einer ideologisch nicht korrumpierten geistigen Orientierung vor sich sieht. Einiges von dem, was nun nach v. Hakens 'Entlarvungen' bezüglich Eggebrechts Selbstverständnis, und zwar als Soldat wie als Wissenschaftler, behauptet wird - etwa auch dies, nämlich daß in *Musik im Abendland* ein "durchaus noch bejahender Bezug zum Krieg"³⁵ zu finden sei und daß er das *Archiv für Musikwissenschaft* im Stile des 'Führerprinzips' geleitet habe³⁶ -, ist eine Suggestion, wie sie in solcher historischer Reflexionslosigkeit, die selbst den Vergleich mit Hitler nicht scheut, naiver und verblendeter kaum ausgedacht werden könnte. Die Realität beim *Archiv für Musikwissenschaft* war, daß Eggebrecht, wenn ihm die Veröffentlichung eines ihm zugesandten Textes fraglich schien, Andere zu Rate zog. Wenn er Texte ablehnte, begründete er dies - zwar nicht immer besonders charmant und rücksichtsvoll - aus fachlicher Sicht. Im *Handwörterbuch der Terminologie* wurde generell jeder Artikel vor seinem Erscheinen dem ständigen, hochkarätig besetzten Gutachtergremium zugeschickt. Ich selbst bekam für meine Artikel vom damaligen Schriftleiter Christoph v. Blumröder berechnete Kritik und unter Anderem von Wolfgang Osthoff und Albrecht Riethmüller einige hilfreiche und brauchbare Quellenhinweise, auf die ich nicht gestoßen war. Eine vergleichbare Rückversicherung hielt die Programmkommission der *Gesellschaft für Musikforschung* im Falle des von v. Haken angekündigten Themas selbst angesichts der hier suggerierten Beziehung eines musikwissenschaftlichen Selbstverständnisses zum Holocaust offenbar für überflüssig. Stattdessen ließ man es zu, daß in 20 Minuten - das ist die für 'Freie Referate' vorgesehene Zeit - eines der renommierten (und auch geneideten) Profile der Musikwissenschaft aus der zweiten Hälfte des 20.

³⁵ Boris v. Haken, Tübinger Manuskript S. 10.

³⁶ Die Auffassung, daß Eggebrecht das *Archiv für Musikwissenschaft* im Stile des 'Führerprinzips' geleitet habe, vertritt William Kinderman ebenfalls in seinem inoffiziellen Statement zum Tübinger Vortrag v. Hakens. Es wäre gut, solche Papiere nicht nur inoffiziell kursieren zu lassen, sondern sich öffentlich zu ihren Inhalten zu bekennen, damit deren absurden Suggestionen öffentlich mit Hinweisen auf die Realität begegnet werden kann.

Jahrhunderts diskreditiert wurde - mit nicht nur deutschlandweit diskutierten Folgen für das Ansehen des Fachs Musikwissenschaft.

13) Anders, als es in der Öffentlichkeit dargestellt wird, bietet das Fach Musikwissenschaft im deutschsprachigen Raum durchaus einige, wenn auch angesichts der Gesamtzahl der an dieser Wissenschaft Beteiligten nicht überwältigend viele, aber zumindest teilweise differenzierte Aspekte der Vergangenheitsbewältigung, und zwar hinsichtlich beider deutscher Diktaturen, so unter Anderem zu unterschiedlichen Zeiten und in unterschiedlicher Gewichtung in Forschungsinteressen von Joseph Wulf, Fred K. Prieberg, Claudia Zenck, Peter Gülcke, Tobias Widmann, Martin Geck, Walter Salmen, Eva Rieger, Vladimir Karbusicky, Jürg Stenzl, Hartmut Zelinsky, Christa Brüstle, Ekkehard John, Michael Berg, Nina Noeske, Richard Klein, Albrecht Riethmüller, Frank Schneider, Boris v. Haken (,exkommunizieren' sollte man ihn nicht), Nanny Drechsler, Anselm Gerhard, Rainer Nonnenmann, Inge Kovacs, Klaus Mehner, Hanns-Werner Heister, Franz Körndle, Friedrich Geiger, Beatrix Borchard, Lars Klingenberg, Hans-Günther Klein, Joseph Wulff, Stefan Hanheide, Albrecht Dümling, Peter Girth, Heinz-Klaus Metzger, Matthias Tischer, Daniel zur Weihen, Annkatrin Dahm, Jörn Peter Hiekel, Rainer Bayreuther, meiner Wenigkeit und Anderen, deren Fehlen in dieser notwendig unvollständigen und in ihrer Reihenfolge willkürlichen Aufzählung ich zu entschuldigen bitte, von Kolleginnen und Kollegen aus anderen Ländern für dieses Mal abgesehen, weil ihrer Musikwissenschaft ein Mangel an Vergangenheitsbewältigung in den gegenwärtigen Diskussionen nicht als Defizit ausgelegt wird, obwohl hier in einigen Ländern - etwa in den USA im Blick auf den Vietnam-Krieg oder in Frankreich im Blick auf den Algerien-Krieg - ebenso Bedarf besteht. Doch inwieweit die genannten Personen nun gerade im Rahmen der *Gesellschaft für Musikforschung* kontinuierliche Anerkennung für ihr Forschungsinteresse erfahren haben, sei als Frage in den Raum gestellt... Und zumindest nicht vernachlässigt werden sollte, daß Einige der hier Aufgezählten in direkter oder indirekter Verbindung zu Eggebrecht gestanden haben, auch wenn sie dazu angesichts der durch v. Haken losgetretenen Kontroverse vielleicht nicht mehr stehen mögen. Claudia Maurer-Zenck mit ihrem Referat über Hindemith 1980 auf dem Hindemith-Kongress in Wuppertal (publiziert im Hindemith-Jahrbuch 1982) und Fred K. Prieberg mit seinem Buch *Musik im NS-Staat* (1982) - welches er Joseph Wulf, dem Verfasser von *Musik im Dritten Reich* (1963) widmete - waren wohl Diejenigen, die hier breitere Forschungen initiierten. Richard Klein, der wegen einiger tiefgehender Auseinandersetzungen mit Eggebrecht Grund genug gehabt hätte, sich in der aktuellen Diskussion abseits zu halten, hat in einer selten anzutreffenden Kollegialität zur Materialbasis meines Textes beigetragen. Diesen genannten sowie einigen anderen ungenannten Personen ist es zu verdanken, wenn das Fach Musikwissenschaft in Deutschland nicht ganz so zwiespältig oder unzuständig dasteht, wie es gegenwärtig den Anschein hat.

Unterm Strich zeigt sich Eggebrechts Wissenschaftsverständnis, gerade wenn man trotz mangelnder beweiskräftiger Belege von einer Beteiligung an Kriegsverbrechen ausgehen will,

als vielleicht nicht immer überzeugender, aber immer ernst gemeinter Wiedergutmachungsversuch, und zwar nicht im Blick auf Verbrechen, die im Namen des 'Dritten Reichs' begangen wurden und die nicht wieder gut zu machen sind, sondern im Blick auf ideologisch korrumpierte Kultur und Wissenschaft. Eine hierfür notwendige moralische Position mitzubringen, war ihm vermutlich in den Lebensjahren, die hierfür die wichtigsten sind, unter den im 'Dritten Reich' herrschenden Rahmenbedingungen nicht gut möglich. Aus seinem autoritären Auftreten nach dem Krieg, welches von Studenten mehrfach bekundet wird, scheint ein nachholendes Bemühen um eine solche moralische Grundlage für die Jüngeren schwer ersichtlich gewesen zu sein. In späteren Jahren hingegen war es überall zu greifen, in *Musik im Abendland* dort, wo er sich besonders derjenigen Musik widmet, die mit den Leidenden, den Ausgestoßenen, keinesfalls aber mit Siegern oder 'Herrenmenschen' sympathisiert. Schuberts *Leiermann* erfährt daher neben Mahlers Liedern in dem Buch die stärkste Huldigung; deswegen bildet eine Seite der Partiturohandschrift dieses Lieds das Umschlagbild der Erstausgabe des Buchs, das in der *ZEIT* neben der eingangs erwähnten Photographie abgebildet ist und keineswegs, wie Hagedorn meint, "fast unübersetzt, eine deutsche Erscheinung" blieb, sondern in mehrere Sprachen - chinesisch, italienisch und ungarisch - übersetzt wurde, wie auch die Übersetzung anderer Bücher - zuletzt *Musik verstehen* ins Englische - offenbar auf einen verbreiteten Bedarf an dieser Art von Wissenschaft schließen lässt.

Eggebrecht suchte als einer von Wenigen nach dem Krieg einen historisch-hermeneutischen Weg, der aus den ideologischen Irrwegen einer nationalsozialistischen und sozialistischen Musikwissenschaft einerseits und aus dem den Naturwissenschaften sich anverwandelnenden Positivismus der Musikforschung andererseits - der statt Ideologiekritik nur eine unzureichende Ideologiemumgehung oder Ideologieübertünchung darstellte - herausführen sollte, und zwar in Richtung eines modernen humanistischen Wissenschaftsverständnisses, daß auch Adressaten jenseits des Wissenschaftsbetriebs anspricht. Die heutige Musikwissenschaft muß die Lehre ziehen, daß unter den Wenigen, von denen sie ein modernes humanistisches Fachverständnis nach dem Krieg lernen konnte, möglicherweise Einer war, der durch sein Handeln oder Wissen in jungen Jahren - wenn die Vorwürfe denn speziell auf ihn zutreffen sollten - jenen Humanismus am Stärksten mit in Frage gestellt hätte. Dies wäre eine bittere Lehre - wenn man den Mut hätte, sie zu ziehen, um einem heutigen humanistischen Fachverständnis den Weg zu bereiten, anstatt sich - von historischen Rahmenbedingungen absehend - in Skandal- oder Moraltheatralik zu ergehen, um danach wieder zur Tagesordnung eines vorwiegend positivistischen oder gar nur kulinarischen Musikverständnisses überzugehen. An Eggebrecht wäre, falls die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen überhaupt stimmen, die krasse Ambivalenz eines verstrickten bzw. befangenen Humanismus zu begreifen. Denn so sicher sich hier eine Haltung der Anschuldigung zu berechtigen glaubt, so gewiß kann sie sein, daß sie damit einen Humanismus nicht völlig diskreditieren kann, wenn dessen Verursachung gerade aus der

bedrückenden Selbstkritik an der direkten oder indirekten Verstrickung in jene Verbrechen hergeleitet werden kann.

Eine weitere bittere Lehre wäre, daß man im Bemühen um differenzierte Vergangenheitsbewältigung hinsichtlich eines Lehrers und Freundes nahezu unvermeidlich die Gefühle von Angehörigen der Opfer, die möglicherweise durch seine direkte oder indirekte Mithilfe umgebracht wurden, verletzt. Ich wünsche keinem der Kritiker Eggebrechts den moralischen Zwiespalt, den dies bedeutet. Aber auch unabhängig von der wohl nicht zu klärenden Schuldfrage sind wir den Opfern und ihren Angehörigen allerdings schuldig, unsere Wissenschaft wesentlich auch als Ideologiekritik im Blick auf ästhetische Selbstrepräsentation von Gesellschaft zu begreifen, um durch einen zwar nur marginal erscheinenden, dennoch nicht gänzlich zu vernachlässigenden Beitrag mitzuhelfen, gesellschaftliche Verblendung, Diktatur, Krieg und Kriegsverbrechen zukünftig zu vermeiden. Anders als Eggebrecht hatten die Meisten von uns die Möglichkeit, eine hierfür hinreichende moralische Position unter vergleichsweise günstigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in jungen Jahren zu entwickeln.